

Registratur

41

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

1833-1883

Acta

generalia

betreffend

der Ausfertigung der Ritterschloßigkeit mit der Mündig-
keit der Mündigen und der Mündigen der Mündigen
Kolonne

Til. V

Sect. ~~X~~ 4

Nº 10

Ter Band

Fach ~~X~~ 6

Anteriora

F

8

S. 899

[illegible]

Am

Coeln am 20. Februar 1833

König G. Ruff, Abt. L. J. J. J.
H. Schöen

Dan LXXXII Leinwand Schwen

B 204.4

Abdruck von Herrn Längemanns von Dr.
falscher Verweisung Darstellung in Luthers Verwei-
gung Luthers, welche einen anderen als von Kollner
Regierung bezogen angegeben.

Januar den 12. März 1833

Mr. L. L. L. L. L.

McNider



8. 899

[illegible]

Am

Coeln am 20. Februar 1833

Dan Johann Landolf Schöen
 zu Zimmern
 B 2047

Abkriegt von Herrn Lixgammistern und
 feld zur Kriegerischen Lixgammistern Lixgammistern
 von Lixgammistern, welche einen anderen als von Lixgammistern
 Kriegerischen Lixgammistern.

Januar den 12. März 1833

Dr. L. L. L. L. L.

McNider

5
Z. von 9/741 N. 389.

Seiner Königlich Hochlöblichen Regierung, dem
Herrn auf, für den oben Abdruck, aus dem
Anhang der letzten Konvention in England, bekräftigt
folgt, an die folgende Königlich Regierung, vom
früheren Tage unter dem angegebenen Datum, all
No. 2. der letzten sämtlichen Polizeibehörden mit
notigen Wirkung nachfolgend und auf die gemeine Befol-
gung der angeordneten Staatsverordnungen zu stellen.

Cöln, den 2. Mai 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
gez. von Bodelschwingh.

An
Seiner Königlich Hochlöblichen
1841. Regierung zu Köln.

eingeliefert
Abdruck des vorstehenden Referats und der dazu
gehörigen Anlagen sollen mir für die Hofverordnungen
zur Kenntnisnahme und weiteren Handhabung
mit.

Cöln, den 15. Mai 1841.

Königlich Regierung, Abteilung des Innern

No. 3859.

Dem Herrn Bürgermeister zu
Benden zur Kenntnisnahme.

Sieburg d. 15. Juni 1841

Vorstand des

Abt. in Markt.

Der Herr Secularbe

Colt.

An
Seiner Königlich Landrath
Landrath

Landrath

B. 360.

Cyprip.

Euer Königlich Hochtöblicher Regierung wirds nicht
 unbekannt sein, daß aus dem an den Herrn Wetzlar
 apostrophirten Gesandten durchhöchsteren Gebiets seit mehr als
 sechsen Jahren gar sinnverirrte Menschen - sowohl unter dem
 Namen Landjüngers bekannt - Kraken und zumeist Wä-
 dler in Dienst nehmen und mit ihnen nach Siegen zu-
 fahen, ausgebliebenen Landbesitzer mit Siegen zu
 treiben und Wäldern zu rauben, in Wäldern abzumachen
 das Recht haben der sie begleiten den Wäldern und Kinder
 einen sehr großen Gewinn zu ziehen. Auf die Gründe
 des königlichen Gebiets sind von diesen schändlichen Men-
 schen nicht ganz verlassen geblieben und einige bei un-
 ser letzten Reich in den Herrn Wetzlar zuverläßig in
 Erfahrung gebracht, was in diesem Jahre mehrere junge Wä-
 dler aus der Lützowischen in Lützowischen unter dem
 Namen, daß sie in Stastischen in Gegend der Lützow
 wollten, solchen Wäldern nach Siegen gefolgt. Von dem
 Kaiser zurückgekehrt sollen mehrere schändliche Leute
 seitdem in ihre Heimath gebracht haben.

[illegible]

In dem ist daher die Aufmerksamkeit des Königl.
Landobliegen Rathsung auf diesen Gegenstand lenken,
bemerkend, es ergeben, daß bei dem Mangel eines gesetz-
lichen Grundrisses ein eigentlicher Straßengatz, als letztem Ge-
stein, nicht zu erhalten, der Straßenthor möglichst zu verkleinern

June

I am yours; &c

1. Die Kolonialbeförden der Könige und Königin werden, jenseits der
der britischen Gesellschaft, welche sich über ihren Kräftezustand
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.
2. Alle Kolonialbeförden der Könige und Königin werden, auf der
Seite der Gesellschaften, welche sich über ihren Kräftezustand
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.
Die Könige und Königin werden, auf der Seite der Könige und Königin
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.
Die Könige und Königin werden, auf der Seite der Könige und Königin
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.
Die Könige und Königin werden, auf der Seite der Könige und Königin
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.
3. Die Könige und Königin werden, auf der Seite der Könige und Königin
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.
Die Könige und Königin werden, auf der Seite der Könige und Königin
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.
Die Könige und Königin werden, auf der Seite der Könige und Königin
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.
Die Könige und Königin werden, auf der Seite der Könige und Königin
genau und vollständig informieren können, keine Kräfte zu verfehlen.

In Hinsicht auf den genannten Punkt habe ich mich mit den hiesigen königlichen Registraturen der Provinz, mit der nöthigen Erläuterung versehen und überdies die königliche Gesellschaft in London ersucht, das nöthige, dahin zu existiren, auch dem Kaiserlichen Hof die für internationale politische Verbindungen in den englischen Hofen fürstlich geschehen und zuwille nicht, die bei vierzig Jahren für unumkehrbar gehaltenen Erfahrungen des Zerkers vollständig vorzulegen werden wird.

Coleridge, Jan 21 Mar 1841.

von Ober. Kreisrath von Kainprobenitz
grz/von Bortelschwingh

Qu

für Königlich Preussische Regierung
1878. Für.

Jan.

No 6551

ad ante

Kau d. 24/12 41
Nr. 87/1

Auf den Namen einer Aufzählung der Herren Ober-
Präsidenten der Pfalzgrafen, beauftragten
mit Herrn Hofrathsherrn, daß für die folgenden
Länder, die in der Provinz in der Provinz
zu Brauweiler, nach aufzunehmen werden
sollen, ihre Abfindung, die in der Provinz
ständig und gesetzlich bleiben, und daselbst die in der
Provinz, nach der Provinz, nach der Provinz
die nach der Provinz, nach der Provinz
sollte dieselbe, nach der Provinz, nach der Provinz

Cöln d. 23 October 1841.

On
H. Landrat
von der
Hofrathsherrn

H. Regierung, Abt. in der Provinz.

215904.

Siegburg

Abt. zur Provinz, nach der Provinz
die nach der Provinz, nach der Provinz

Siegburg d. 19 Octbr. 1841.

H. Landrat
von

Menden

N^o 3756

Pen 20/6 1/2 No 879.

Auf den Grund eines vom kaiserl. Ministerio des Innern
 und der Polizei unter dem 19ten Novbr. C. 1825. erlassenen Reskripts
 sind wir nun dem kaiserl. Ober-Justizrath der Pfalz
 unter dem 31. d. d. instruiert worden, bei Seiner, kaiserl.
 und kgl. Majestät sein wird ein Mandat, zur Exekution
 der kaiserlichen Reskripts zu emittiren, die
 kaiserliche Reskripts in die Akten. Anhalt zu Brann.
 weiler und ein von kaiserl. Befehl zu lassen. Da der
 All. Land. Rath in den kaiserlichen Reskripts, den
 S. 1023 und 1024 Zfl. II Tit. 20 über die Abhängigkeit eines
 Kaufmanns zur Exekution der Exekution in einem Ak.
 kaiserliche Reskripts, als auch die kaiserliche Reskripts. Von
 dem 15. Januar 1825 zulässig. Es soll ferner
 auf Exekution und Abhängigkeit des Kaufmanns
 und der kaiserlichen Reskripts, so dass eine kaiserliche
 Wiederholung des Kaufmanns und der Exekution
 der kaiserlichen Reskripts die Exekution der kaiserlichen
 Akten soll die Exekution eines jeden auf
 Exekution kaiserlichen Reskripts jedes
 für die auf die kaiserliche Exekution
 Exekution. nun kaiserliche kaiserliche
 kaiserliche Akten.

Es ist jedoch zu bemerken, daß die in der
Zurückzahlung der Abfertigung der landwirthschaftlichen
und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten
am 1. September 1837, die übrigen unter
der Aufsicht der Landesregierung stehenden
Angelegenheiten resp. am 31. Januar 1839 mit dem
Landesrat zur Aufstellung und weiteren Verwaltung in Rostock
übergeben sind, die in der Verwaltung der
Landesregierung stehenden Angelegenheiten
separat zu verwalten sind, die in der
Landesregierung stehenden Angelegenheiten
mit der Landesregierung zu verwalten sind.

An
 mit ungarischer Kaiserin
 in Königl. Landwehr
 Johann von Loe
 Kaiserin von Loe
 1842
 Königl. Regierung
 Abtheilung der
 36867. 2. Siegburg
 1842

Chapman

Offiziel die Herrn Leutnantsmann das Kommando
zur Aufsicht und Leitung.

Siegburg den 23^{ten} Mai 1842

Don Ludwig
1872

Ken

der Janna Leutenmaier.

1. Siegburg prae 32/6 1842. No 879.
- 2 Sieglar prae 8/7 42 8. 24/6. abg. 12/2 12. Dir. L. 1/2 1/2
- 3 Niedercapel prae 12/7 42 No 514. Dir. L. 1/2 1/2
- 4 Lohmar prae 24/7 42. No 616. m. 24/7 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 5 Wahlscheid prae 24/7 42 No 562. m. 24/7 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 6 Much prae 3/42. No 2613 m. 24/7 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 7 Neunkirchen prae 29/4 42 No 3202 abg. 29/4 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 8 Lanthausen prae 12/7 42 No 912. m. 24/7 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 9 Ruppertsberg prae 8/26 42 No 1116. abg. 30/7 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 10 Herchen prae 10/6 42 No 3014 abg. 12/7 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 11 Eitorf prae 12/9 42 No 616. prae 16/9 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 12 Uckerath prae 18/9 42 No 915. m. 22/9 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 13 Fleunef prae 14/10 42 No 1692 m. 24/10 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 14 Oberpleis prae 2/11 42 No 1020 m. 15/11 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 15 Hoenigswinter prae 18/10 42 m. 19/11 42. Dir. L. 1/2 1/2
- 16 Obercapel prae 19/11. abg. 21/11. Dir. L. 1/2 1/2
- 17 Nenden prae 22/11 42 No 1005. Dir. L. 1/2 1/2

Opria Copriæ.

1244 1/2 334.

Das Hofrathsgedonnen wurde mit dem in Absicht auf den
den Allerhöchsten Kaiserlichen Befehl vom 13. November 1790.
ansehen, wie die Majestät die mit diesem Willen, auch
durch die Kraft nicht unauflöslich fortwährend und unverändert
gebliebenen Gemeinheitspflicht zu Hande gekommenen Kationen, welche die Mit-
wirkung oder Abreise der aus dem Kaiserthum oder aus der sächsischen Regi-
on der wider den Wohlstand in der gegenwärtigen Zeit, wie ab-
seheint, immer mehrfachen herangezogenen öffentlichen und
sächsischen Handarbeit sich zum Zweck stellen, zu einem Gegenstande
Allerhöchster Ihes. kaiserlicher Aufmerksamkeit und Fürsorge gemacht
haben. Dem Majestät erlassen, daß dergleichen Kationen, wie solche
sich bezeugen, in ihrer Wichtigkeit möglichst aufrecht erhalten und
geändert und daß, wie es in solchen Kationen notwendig ist, auch
in einer irgend notwendigen Ergänzung nicht fehlt, die Ausführung
dieser mit öffentlichen Ecken sich wohl fürwärtstellenden Ecken möglichst
angebunden und begünstigt werde. Die Majestät haben in dieser Ange-
legenheit Allerhöchster Ihes. kaiserlicher Befehl mit auf die Kationen
oben. Kationen und gewiß, davon allezeitigen kaiserlichen Willen
König von selbst zu Erfüllung der in dieser Angelegenheit obliegenden
Pflicht zu befähigen nachzusehen müssen. Um das Allerhöchste Willen
durchzuführen, die Majestät muß sich selbst wohl Kräfte zu an-
sprechen, sondern dieselben auch auf geeigneten Wegen zur Verwirklichung
des Publicums zu bringen, welche davon das wirksamste Mittel
zur Erfüllung der Intentionen der Majestät finden wird, wenn
sich eine solche für Hofrathsgedonnen ergiebt, zu welchem Zweck für-
sonderliche zu verfügen, damit die Allerhöchsten Befehl den kaiserli-
chen Befehlen bekannt gemacht wurde, demnach aber eine
Kation die die in ihrem Hofrathsgedonnen zu neuen Zwecken bereits
bestehenden Kationen, nachden mit allen fürwärtigen Kationen
den vorstehenden kaiserlichen Befehlen, bis zum 1. Juni l. J. nicht
zu gelangen zu lassen.

Es wird daher Rücksicht zu nehmen sein, namentlich auf die Justiz.

- 1, zur Erziehung unermittelbarer Kinder,
- 2, auf den klein. Kinder- Erziehungsschulen,
- 3, auf den Kassen zur Erziehung oder Erhaltung der Armen,
- 4, auf den Kassen zur Versorgung der Armen mit Holz u. mit Wein,
- 5, auf den Kassen für arme Waisenkinder,
- 6, auf den Kassen zur ärztlichen Pflege der Kinder armer Eltern,
- 7, auf den Eingew. Pflanzg. Kassen,
- 8, auf den Kassen zur pflanzl. und thierl. Wintervorsorge der aus den ausländ. Provinzen und aus den Provinzen.

In Ergänzung auf jeden Fall, ob es nützlich ist, etwas mehr
in Ihrer Hofenoffiziererei Gottesdienstlich sein vorzunehmen und auf
Privatmittel und auf die Güte des von Herrn A. K. K. K. K. zu
gewinnenden Dankschreiben mich Ihr Gutsdank darüber zu

[illegible]

Enslin, Jan 15: February 1844.

gag/ Eichhorn.

Grund von Armin.

An
 Ihre Königl. Ober-Präsidenten
 Herrn von Schaper,

Lehrbuch der Naturgeschichte

zu Coblenz.

4323. II

Offenicht zu dem Herrn Landammann der Junkersfeld
Mallgubaren zu Kneien und dem Amtmann die nachstehende
Nachweisung der in diesem Kantonsvertheilungen anzuka-
ufbefundenen in derartigen Kantonen befindlichen in der
befindlichen Kantonen und der in dem nachstehenden Ministeri-
um der Kantonen befindlichen Kantonen und der in dem
und nachstehenden Kantonen 8 Tagen einzunehmen.

Ich vernehme, daß Sie diesen Antragsantrag
sollten zum möglichsten Aufwande für den
und durch gründliche Erledigung daselbstem mich
zufrieden in dem Sinne halten, sondern, den Antrag
sollten auch mich zum Aufwande
nutzen zu können.

Alber, um 18. ^{ten} April 1844

Inr Lunduch.

107

Copia Copiae.

Ich habe erfragt und nun, daß ich nun nachfolgendes oder das
nützliche Aufseht nachfolgendes Kindere, das durch Krankheits
oder andere Unglücksfälle in Hilflosigkeit gerathen
kamen, das auslassen, der Entfernung folgenden Krankheits
an sich selbst oder mit einigen anderen Kindern
wird, welche einige andere notwendig ist, um das große Un-
behagen zu vermeiden, welche mit der Krankheitsdauer der zu-
gehört in der minderen Volksklasse, die Krankheitsdauer und
der Hilflosigkeit auslassen (Krankheiten) fernerhin. Abhilfe
ist für mich durch Krankheitsdauer, mit einem An-
trage, ein Kind zu beschaffen, und es ist das eine
Wille, daß die mit der Krankheitsdauer und Krankheitsdauer
das Krankheitsdauer beschaffen das Kind eine Förderung
und Unterstützung von Kindern, die zu einem Zeitpunkt
sinnvoll zusammenzutreten, auf alle Weise sich anzu-
gen lassen, und diese früher als eine ihrer An-
pflichten erkennen. In welcher Weise die Bildung solcher
Kinder aus wirklichen durch die Förderung zu fördern,
und davon Fähigkeit mit diesem Erfolg auf diesen
Zeitpunkt zu führen ist, darüber will ich hier zuversichtlich
versuchen, möglichst bald vorzulegen. Inzwischen haben die
die Zeit der Krankheitsdauer Förderung von Maria Willms.
Mutter vorläufig in Kenntnis zu setzen und dieselben aufzu-
fordern, diese Angelegenheit zum besondern Gegenstand ihrer
Aufmerksamkeit und Aufmerksamkeit zu machen und möglichst
dafür zu wirken, daß dort, wo es an der Krankheitsdauer
nicht noch mangelt, solche baldigst durch ihre Tätigkeit und ihre
Förderung mit Leben versehen werden.

Sans souci, Jan 13^e Février 1843.

ganz! Siedend heiß

Ku

der Herrsch. Meinigen Eickhorn und Grafen von Stinim.

No. 354

Mmdu. d. 2. Maj 1844.

Kurzgefaßtes der für
das allgemeine Wesen.

*Ad Aram. non 18. april
1844.*

[illegible]

2 Dec 6.

[illegible]

101. 25/11 1.7 1/10 900

Der Vorsteher der Vaterländ. Anstalt für lindliche
Jugend zu Pützchen, Ober-Inspector Lorenz, hat den
Wunsch ausgesprochen, daß bei Ablesung von Indicien
in der Vaterl. Anstalt, ihm in gleicher Weise die voll-
ständigen Personal-Verzeichnisse über die zu Patrimonien
zugehörig geworden müßten, wie solche schriftlich bei
der Vaterl. Anstalt zu Braunweiler Aufzuchtshaus,
nach dessen Verfügungen vom 21. Juni 1833 B. 6722 und
vom 1. August d. J. B. II 7411 vorgeschrieben worden ist.
Fürs Gesuchgebenden anzuzeigen, wie sehr es zu
sorgen, daß diese Personal-Verzeichnisse auf der Vaterl.
Anstalt zu Pützchen, mit den Aufzuchtshaus-Verzeich-
nissen möglichst vollständig, nach dem vorgeschriebenen
Formen jedesmal mitgeteilt werden.

Coln, Dec 13. Klammbeck 1858.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

1903 / Kloss,

178052.

Im Abbruch, ein von Herrn Dingemans
von 1 Menden Hölzern, und ein Lärchen
auf einem Vorflügel von fünfzig Stücken
zur guten Leistung.

Bl. n. n. 23. Novbr. 1844

Für Landwehr
In Vordrängung
Für Brigadiermaj. a. d. Inf.
Kette

Die Königl. Landrath
Gemeinde
Grafenflugsbureau
BI 6537. 3^{te} Allm.

BI 6537.

3^{te} Allner

193

17

Demnach am Vorlesung des Königl. Hofes Minister des
Jura, als anwesend, vordruckt besannt worden, dass
Littorale Diction, welche der öffentlichen Rechtswissenschaft
und der juristischen Wissenschaft besannt worden,
nicht nur eine Vollständigkeit der gegen die, nach
Jahre der Allersächlichen Rubein-Ordnung vom 15.
Januar 1825 und vom 15. Mai 1837, festgesetzten
Hochschule der Anwesenheit abgelehnt worden
würden, als die Rubein-Ordnung vollständig
geprüft worden sind.

Demnach die Anwesenheit der Anwesenheit
demnach die Anwesenheit der Anwesenheit, dass
solche Littorale Diction, welche der öffentlichen
in der öffentlichen Rechtswissenschaft, nach
unterschied, und falls die Anwesenheit der
Anwesenheit in der öffentlichen Rechtswissenschaft
geprüft worden, indem die Anwesenheit der
Anwesenheit der öffentlichen Rechtswissenschaft, die Anwesenheit
unser der öffentlichen Rechtswissenschaft, die Anwesenheit
lange zurück und in der öffentlichen Rechtswissenschaft
unterschieden besannt, als die Anwesenheit der
nach Rubein-Ordnung der öffentlichen Rechtswissenschaft
geprüft sind.

Oden, den 28. December 1837

Königl. Regierung, Abtheilung des Jura
/ von Kloss

An den Königl. Landrat des Herz. Rheinl. u. Westph.
B. I. 7296.

Per Circulare

Oden den 11. Januar 1838

der Landrat
/ von Kloss

der Regierung, Abtheilung
/ von Kloss

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben die Ehre, dem Kaiserlichen Hofe zu Wien, durch den kaiserlichen Gesandten, Herrn Grafen von Salm-Reifferscheidt, ein Schreiben zu übersenden, in welchem die Gründe angegeben sind, weshalb die Vereinigten Staaten die Freigabe der Sklaven für eine wichtige Angelegenheit halten, die die Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehen sollte.

[illegible]

In Betracht der unersättlichen Polygamie, welche die
Völkernatur nicht duldet, die Abspaltung der Individuen,
die Lust der Unselbstigkeit, der Ausbeutung der Schwachen
durch die Starken, und schließlich zum völligen Verfall, ja
auf mich verurteilt, die Aufmerkbarkeit der Feindschaft
auf diesen Abwärtschritt zu lenken und dieselbe aufzuhalten,
dieselben mit Rücksicht aufzugeben zu lassen.

Zu diesem Zweck ist vorzunehmend, daß die Königl. Residenz
mit der Hof- und Universitätsbibliothek und der Universi-
tät selbst, verbunden, welche in Frankfurt leben, die
solche zum Fortsetzung der Aufstellung von Oden zu benutzen
und ihre Fortsetzung mit der Universität, in welcher sie sich
nicht befinden, geben, und die Universität ihre Unterstützung in der
Hofbibliothek, unregelmäßig und nicht zu leisten.

Den mit der Religionsverwaltung nicht verbundenen Gemeinden. Wo
Glände aber, werden aufzufordern sein, Verschieden zu ihrer Heimat
nicht gelangende Fälle der Religionsbeförden zur weiteren Anwen-
dung mitzutheilen. M. B. P. D. 1800

Berlin, den 3. November 1852.

van Wierden Pro Linnen.

ganz von Westphalen.

Der die Königl. Regierung zu Köln. II. 11248.

Abkunft zur Kenntnissnahme und Herausstellung.

Coln, Dec 20. Hannovers 1832.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Der Königl. Landrath
Gernard Weiffing

Р. II. 9066.

zu Siegburg

In Abdruck von dem Herrn Landesverwalter
Lunkenfeld zu Menden zur geneigten Befolgung
des Kommandos Tillaue.

Nr. 6225.

Liegburg am 27. November 1852.

In Lausitz.

Am

Sechster Jahresbericht

des

Central-Enthaltssamkeits-Bereins

für die

Rheinprovinz,

abgefasst

in der

General-Versammlung zu Düsseldorf

am 12. Mai 1852.

Duisburg, 1852.

Schnellpressendruck von Joh. Gwich.

bisher nur in beschränktem Maße in Erfüllung gegangen. Unsere Aufforderung ist in den Hauptblättern der Provinz veröffentlicht und allen evangelischen Geistlichen und Lehrern des Reg.-Bez. Düsseldorf mit spezieller Einladung zum Beitritt zugesandt worden. Außerdem haben wir namentlich einzelne Orte ins Auge gefaßt, wo unsere Bestrebungen bisher noch gar keinen Eingang gefunden hatten. In Wesel allein sind 600 Exemplare unserer Aufforderung verbreitet worden. An andern Orten hat sich der Vorstand persönlich für die Sache bemüht. Der Erfolg, wollten wir ihn nach der Zahl der Eintrittserklärungen abmessen, ist äußerst gering gewesen. 30 zerstreute Glieder haben sich dem allgemeinen Vereine angeschlossen. Doch auch dieser Anfang, so klein er ist, ist nicht ohne Wirkung geblieben. An einigen Orten sind die dadurch unserer Sache neu gewonnenen Freunde bemüht, die Bildung von Vereinen vorzubereiten. Jedenfalls wird der Central-Verein fort und fort sein Augenmerk darauf richten müssen, unsere Bestrebungen, wo sie bisher noch keinen Eingang gefunden haben oder wieder ins Stocken gerathen sind, immer wieder anzuregen. Die Aussendung von Agenten oder Colporteurs ist in dieser Rücksicht so wie zur Erhaltung des allgemeinen Vereins durchaus nothwendig. Wir werden darauf bei unserer Berathung zurück kommen.

Was sodann den 2. Punkt, die Besprechung unserer Sache auf dem Congresse für innere Mission zu Elberfeld, betrifft, so möchte der Haupterfolg darin zu suchen sein, daß sich einzelne Freunde der Sache aus verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes zusammen gefunden hatten und sich an dem Eifer, der für unsere Bestrebungen noch vielfach vorhanden ist, herzlich erfreuen konnten. Die Enthaltens-Conferenz war leider nur schwach besucht, da sich die Verhandlungen der Hauptversammlung an jenem Tage bis in die spätern Abendstunden ausdehnten. Doch sind z. B. die Vorträge, welche Herr Professor Kranichfeld aus Berlin bei dieser Gelegenheit zu Elberfeld und Köln gehalten hat, für die dortigen Vereine eine wohlthätige Anregung gewesen. Auch wurden von den zu Elberfeld versammelten Freunden Verabredungen getroffen, die hoffentlich nicht ohne Resultat bleiben werden. Zunächst wurde beschlossen, den Central-Ausschuß für innere Mission zu bitten, die Enthaltens-Sache auf dem Congresse zu Bremen wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Die Förderung dieser Sache wird demnächst einen Hauptgegenstand unserer Berathungen ausmachen. Sodann wurde zu Elberfeld der Vorschlag gemacht, durch allseitige Betheiligung an dem Königsberger Central-Blatt ein gemeinsames Organ zur Besprechung unserer Angelegenheiten zu gewinnen. Die Königsberger Freunde sind unserm Vorschlage mit der größten Bereitwilligkeit entgegen gekommen und so ist, da bisher nur eine Betheiligung von Seiten der Rheinlande faktisch stattgefunden hat, zunächst wenigstens für unsere Provinz ein Organ gewonnen worden. Die ersten Nummern des Central-Blattes zeigen bereits, wie viel Platz der Herr Herausgeber der Besprechung der rheinischen Ange-

Angelegenheiten eingeräumt hat. Etwas auffallend mag zwar die Verbindung der beiden am weitesten von einander entfernten Provinzen unseres Staats zu einem gemeinsamen Blatte erscheinen. Indessen vergessen wir nicht, daß es ganz unmöglich war, in Elberfeld gleich ein neues Organ zu schaffen und daß es überhaupt auch auf diesem Gebiete, wie sonst überall, wohl rathsamer ist, an das Vorhandene anzuknüpfen und es fort zu entwickeln als immer Neues zu schaffen, dessen Lebenskräftigkeit sich noch erweisen müßte. Daß übrigens Mittheilungen über unsere Erfahrungen, unser Ringen und Kämpfen jetzt in 3000 Exemplaren an den Küsten der Ostsee gelesen werden, kann der Sache selbst nur förderlich sein. Findet das Blatt mit der Zeit eine gleiche Betheiligung in unserer Provinz, so wird sicher auch ein monatliches Erscheinen ohne Erhöhung des Preises möglich werden. Bis jetzt werden in dem Rheinlande etwa 300 Exempl. — eine namhafte Zahl nur in Duisburg (100), in Mülheim a. d. Ruhr (50), in Langenberg (22) — gehalten.

Der dritte Auftrag, einen Aufruf an sämtliche Gemeindevorsteher der Rheinprovinz in Betreff der Concessionen zum Verkauf des Branntweins zu erlassen, ist in der vorgesehnen Form unerledigt geblieben; zunächst fehlte es dem Vorstande anfangs an dem nothwendigen Material, der Kenntniß der über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen, später wurde die Sache auf anderem Wege, und wie uns dünkt, wirksamer angeregt.

Uebrigens hat der Central-Vorstand seine Wirksamkeit wie in frühern Jahren fortgesetzt. Er hat es sich angelegen sein lassen, die besten Enthaltens-Schriften vorrätzig zu haben. Zu dem Ende sind zwei Schriftchen: „das eingesunkene Grab“ und „die Schenke“ auf seine Kosten gedruckt worden und zu dem Preise von 4, resp. 2 Pf. zu haben. Die Nachfrage nach Schriften hat indessen bei uns sehr nachgelassen. Die älteren Schriften sind in den bestehenden Vereinen und ihrem nächsten Wirkungskreise längst bekannt und neue von Bedeutung sind uns nicht bekannt geworden. Nur der Kölner Verein hat wiederum im vorigen Jahre eine große Menge Schriften vertheilt. — So viel über den Central-Vorstand. — Gehen wir nun zur

Wirksamkeit der einzelnen Vereine

über, so können wir mit der freudigen Erklärung hervortreten, daß der Kampf entweder mit alter bewährter Ausdauer fortgesetzt oder mit neuer Kraft auf neuen Grundlagen wieder begonnen ist. Nur in einem Vereine ist die Thätigkeit durch confessionellen Hader unter protestantischen Brüdern gänzlich gelähmt gewesen. Außerdem fehlt noch aus zwei andern Vereinen eine genaue Angabe der Mitglieder. Dagegen ist dieses Jahr zum ersten Male der vom Herrn Pastor Thümmel im August 1848 gestiftete Verein in der Gemeinde Nümbrecht mit uns in Verbindung getreten. Dadurch ist uns eine Schaar von 600 neuen wackern Streikern zugeführt worden.

Auch die Vereine im Süllicher Lande haben sich ermannt und sich wieder zum Kampfe gerüstet. Die Zahl ihrer Schaaren ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Das Gebiet unserer Thätigkeit hat sich demnach wieder etwas erweitert; in einem noch bedeutenderen Maße aber hat die Thätigkeit der alten Vereine an innerer Kraft gewonnen. Davon zeugen 1) die Reorganisation einzelner Vereine, 2) die von den Vereinen veröffentlichten Schriften und Ansprachen, 3) die von den Vereinen ausgegangenen Petitionen. Die

Neubildung

der bedeutendsten Vereine unserer Provinz beruht auf der Erfahrung, daß ein Verein mit vielen lauen unzuverlässigen Gliedern die Kraft des Zeugnisses, worauf die ganze Wirksamkeit nach Außen und Innen beruht, gänzlich verliert. Auf die Treue und nicht auf die Zahl der Mitglieder kommt es in unserm Kampfe an. Bei allem Eifer für die Verbreitung der Grundsätze der Enthaltksamkeit hat man in England und Holland den Eintritt in die Vereine entweder durch längere Probezeit oder durch einen jährlichen, wenn auch geringen Beitrag zu erschweren gesucht. Auch unter uns gewinnt diese Ansicht mehr und mehr Raum. „Ich bin fast gleichgültig gegen große Zahlen geworden,“ schreibt uns der Vorsteher einer der thätigsten Vereine, „eine kleine aber muthige Partei ist mein neuer Wahlspruch.“

Von diesem Grundsatz ausgehend hatte schon früher in Langenberg, Rade vorm Walde und Duisburg eine gründliche Revision der Vereinslisten stattgefunden. In anderen Vereinen, wo sich die Untreue der Glieder hinter eine zu laze Fassung der Statuten steckte, ist eine gänzliche Neubildung vor sich gegangen. Der Paragraph der Statuten, welcher den Genuß des Branntweins in einzelnen Nothfällen dem Gewissen des Einzelnen überließ, ist gestrichen und auf Grund der revidirten Statuten sind neue Vereine gebildet worden. In Elberfeld ist diese Umwandlung schon im Jahre 1849 vor sich gegangen und der neue Verein, der zu Anfang dieses Jahres 233 Mitglieder zählte, hat den Kampf mit Kraft und Muth wieder aufgenommen. „Die Zahl der Mitglieder, heißt es in dem Berichte des Vereins, ist wie die Gideon'schaar kleiner geworden aber in sich kräftiger und muthiger. Der Herr legt einen augenscheinlichen Segen auf unsere Bestrebungen und die Glieder des Vereins sind von williger Freude erfüllt, Opfer für die Sache zu bringen. Neulich haben sich die Vereinsglieder mit Freuden dahin entschieden, daß sie durch Geldbeiträge das Gehalt für einen neuen Agenten aus eigenen Kräften zusammen bringen wollten, während früher die hiesige Pastoralhilfsgesellschaft die Candidaten herbeirief und ihre Dienste unserm Vereine nur so lange lieb, bis die Candidaten von ihr ausgesandt wurden. Wir hoffen jetzt in dem Cand. Herrn Haupt aus Schlesien einen Agenten zu bekommen, der uns nicht so bald wieder verläßt.“

Herr Candidat Haupt hat inzwischen seine Wirksamkeit in

Elberfeld begonnen und die starke Zunahme des Vereins zeigt, wie viel ein Mann, der seine ganze Thätigkeit unserer Sache mit Geschick und Begeisterung widmet, wirken kann.

Der 2. Verein, der eine gänzliche Neubildung erfahren hat, ist der in Barmen. In Barmen wurde zuerst am Jahresfeste im Mai 1851 eine gänzliche Reform des Vereins vorgeschlagen, darauf in einer Reihe von Generalversammlungen besprochen und im Oktober zum definitiven Abschluß gebracht. Das Nähere besagt ein zu Anfang dieses Jahres von dem Vereine erlassener Aufruf, den wir der Versammlung vollständig mittheilen.

Der Enthaltksamkeitsverein für die Samtgemeinde Barmen, besteht gegenwärtig im 10. Jahre und es hatte sich im Laufe der Jahre etwa der fünfte Theil der erwachsenen männlichen Bevölkerung für die Enthaltksamkeitsache erklärt und sich in die Vereinslisten eingezeichnet. Es liegen Thatfachen genug vor, wornach eine nicht geringe Zahl unserm Vereine ihre Rettung und Bewahrung aus und vor dem Verderben der Branntweinsucht verdankt. Aber es ist auch nicht zu verkennen, daß besonders seit dem unglücklichen Jahre 1848, was ja so viele Bände gelockert und so viele Gelübde gebrochen hat, die Bundbrüchigkeit auch in unserm Vereine bedeutend zugenommen hat. Dabei entschuldigen sich Viele mit der Ausrede, daß die Statuten des Vereins in Nothfällen den Genuß des Branntweins dem Gewissen des Einzelnen anheimgegeben, und die Uebertreter nur von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht hätten. Außerdem enthielt der Verein gar Manche, die bei einer flüchtigen Nührung ihren Beitritt erklärt hatten, aber oft schon nach wenigen Tagen ihrem alten Glend wieder anheimgefallen waren. Deshalb hat sich der Verein nach reiflicher Ueberlegung in mehreren Generalversammlungen bewogen gefühlt, eine Aenderung der Statuten vorzunehmen, welche selbstredend einem jeden bisherigen Mitglied zur erneuten Unterschrift vorgelegt werden müssen, wobei es einem Jeden freisteht, wenn sie zu scharf angezogen sind, seinen Austritt aus dem Vereine anzuzeigen, oder vielmehr den Beitritt zu dieser Erneuerung des Enthaltksamkeitsvereins zu verweigern.

Vor fünf bis sechs Jahren war die Enthaltksamkeitsache in unserer Stadt von solchem Segen begleitet, daß die Wirkung auch an denen zu sehen war, die dem Vereine nicht beigetreten waren. Es wurde schon so ziemlich als eine Schande angesehen, mit Branntwein sich abzugeben oder zu besaufen; es schien, als wollte die Volkseinstimmung den gesammten Branntweingenuß als etwas Unehrlisches achten; leider hat sich in den letzten Jahren auch dies wieder verloren und man hält es nicht mehr für eine Schande, im Wirthshause beim Branntwein zu sitzen, man hält es für ganz verträglich mit dem Christenstande, aus dem Verkaufe dieses Höllengiftes einen Erwerbszweig zu machen. Das muß wieder anders werden. Der Mörder Branntwein muß wieder mit dem Rainszeichen befestet, geächtet und für unsam erklärt werden. Darum, Bewohner Barmens, lassen wir den Ruf zum Beitritt beim Enthaltksamkeitsverein erneut und verstärkt an Euch ergehen. Bedenket das grauenhafte Glend, was auch in unserem sonst so gesegneten Thale durch den Branntwein herbeigeführt worden ist. Vergegenwärtigt Euch die Unzahl der unglücklichen Ehen und Haushaltungen, die der Branntwein in das Glend gebracht hat; stellt Euch vor die Seele die abgehärmten und gemarterten Weiber, die in Lumpen und mit Hunger, mit bleichen Gesichtern und stehenden Leibern umherstreifen; den Kinder, die von ihren fäulerischen Vätern das Verderben schon bei ihrer Geburt geerbt haben, denkt an die reiche Bevölkerung der Zuchthäuser der Armen- und Waisenhäuser, ja denkt an die Irrenhäuser und Schaffote, und überzählet, wie Viele durch den Branntwein an diese Orte kommen. Ach! denkt daran, wie der Branntwein unsere Kirchhöfe füllt und wie Viele liefert er in die Hölle hinab! Stellt Euch die gegenwärtige Noth vor, und bedenkt, daß auch jetzt bei der größten und drückendsten Armuth so mancher Branntweinsclave von seinen Ketten nicht loskommen kann, sondern seinem bösen Gelüste noch nachgeht. Ueberzählet Euch, wie viel wir Alle an Armensteuern und Unterstützungen zu zahlen haben, weil der Branntwein die Leute arm, krank und elend macht. Und da sind wir nicht darauf bedacht, den

Branntweinsclaven eine Zufluchtsstätte zu bereiten, wo sie zur Freiheit von ihrem schmachvollen Joch kommen könnten? Es muß anders werden, es muß der Unwille über den Branntwein, ja die bittere Feindschaft gegen denselben eine allgemeine werden; darum ergeht unser Ruf an Reich und Arm, an Bornehm und Gering, an Alt und Jung: Kommt und schaaft Euch zum Enthaltensamkeitsheer, um den Giftmörder Branntwein zu vertilgen.

Barmen im Februar 1832.

Der Vorstand des Enthaltensamkeitsvereins.

Obwohl der neue Verein nur etwa den 10. Theil der früheren Mitglieder zählt, so hat er doch sein Zeugnamnt mit einer Kraft verwaltet, daß sein Zeugniß weit über das Wupperthal hinaus, über die ganze Provinz, ja über ganz Deutschland hindurch gedrungen ist. Auch erstarkt er durch die sich fortwährend mehrende Zahl neu hinzutretender entschiedener Glieder; in jeder Versammlung kommen 20 bis 30 hinzu.

Der neue Muth der Vereine hat sich zweitens durch das in Wort und Schrift abgelegte Zeugniß offenbart.

In 8 Vereinen, zu Langenberg, Elberfeld, Barmen, Dönberg, Duisburg, Köln, Mülheim an der Ruhr und Rade vorm Walde ist das Stiftungsfest kirchlich gefeiert worden zum Theil mit sichtbarem Segen für die Sache. In einem 9. Vereine ist bei dem Jahresfeste des Vereins für innere Mission der Enthaltensamkeits-Sache besondere Berücksichtigung zu Theil geworden. Fünf Vereine des Rührer Landes haben in einer kirchlichen Feier ihre Thätigkeit erneuert. Hoffen wir, daß in diesem Jahre keiner unserer rheinischen Vereine es unterlassen wird, vor der Gemeinde öffentliches Zeugniß abzulegen.

Mehrere Vereine haben sich indessen mit dem Zeugniß vor der Kirchengemeinde nicht begnügt; sie haben sich gedrungen gefühlt, ihre Mitbürger durch besondere Ansprachen zur Theilnahme an unserer Sache aufzufordern.

Die Ansprache des Barmer Vereins haben wir schon gehört. Auch des Aufrufs des Elberfelder Vereins an seine Mitbürger ist in unserm Centralblatte gedacht worden. In ruhiger kräftiger Sprache wird der Fluch des Branntweins dargestellt und daran die Aufforderung zur gänzlichen Entsagung und zum Beitritt zum Vereine geknüpft. Der Duisburger Verein hat in kurzer Ansprache sämtliche Mitbürger zur Unterzeichnung der Petition an die Kammern aufgefordert. Eine Ansprache des Langenberger Vereins wendet sich insbesondere gegen die Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit in Beziehung auf unsere Bestrebungen. Die umfangreichste und wichtigste Erscheinung aber auf diesem Gebiete nicht allein in unserer Provinz, sondern so viel uns bekannt ist, in ganz Deutschland ist Thümmels „Wupperthal, schläfst du?“ Die Schrift ist in 3000 Exemplaren verbreitet worden und hat unsere Sache in weiteren Kreisen mächtig angeregt.

Davon zeugen namentlich die von dieser Schrift angeregten

Petitionen.

Zwar ist schon in unserer vorigjährigen Versammlung auf

Amerika hingewiesen worden, wo durch das Mittel der Petitionen die ganze Bevölkerung in den Kampf hineingezogen und ein jeder gezwungen wird, für oder wider den Branntwein Parthei zu nehmen. Auch ist diese Seite unserer Wirksamkeit ausdrücklich in das Statut des allgemeinen Vereins aufgenommen. Indessen daß es nicht bei Hinweisungen und frommen Wünschen geblieben, daß wirklich Hand ans Werk gelegt ist, das verdanken wir den Barmer Freunden. Außer der Barmer Petition, woran sich auch Elberfeld, Ronsdorf, Dönberg und andere Orte des Bergischen theilhaftig haben, sind besondere Petitionen von Langenberg und von Duisburg an die in Berlin versammelten Kammern abgegangen. Auch aus andern Gegenden gingen und gehen noch jetzt Petitionen nach Berlin ab, so daß wir wohl die Barmer Petition als den Ausgangspunkt einer Bewegung ansehen können, die sich bereits über die Grenzen unseres preussischen Vaterlandes hinaus erstreckt. Die nach vierjähriger Unterbrechung unter Leitung des Schatzraths Stüve wieder erscheinenden „Dösnabrücker Blätter gegen Branntwein und Verausung“ bringen als ersten Artikel eine Petition des Dösnabrücker Vereines betreffend die Ertheilung von Concessionen zum Branntweinschenken und polizeiliche Aufsicht auf die Schenken, und auch in den folgenden Blättern ist das Unheil des Schenkwesens mit besonderer Sorgfalt beleuchtet.

Fragen wir nun nach dem unmittelbaren Erfolge unserer Petitionen, so erscheint derselbe sehr gering. Sie sind sämtlich mit oder ohne Motivierung durch die Tagesordnung beseitigt worden. Indessen ist doch die Aufmerksamkeit in weiteren und höheren Kreisen auf den Gegenstand hingelenkt worden. Die Minister selbst haben durch ihr Votum die Erwartung ausgesprochen, daß dem übermäßigen Branntweingenuss durch strenge Handhabung der zu diesem Zwecke erlassenen Verordnungen werde entgegen gewirkt werden. Ganz ohne Wirkung kann eine solche Erklärung nicht bleiben. Sie gibt wohlwollenden und kräftigen Lokal- und Aufsichtsbehörden einen starken Rückhalt bei der Handhabung der Gesetze, die allerdings den Behörden großen Spielraum zur Beschränkung der Schankstätten und des Kleinhandels mit Branntwein lassen. *)

*) Nach §. 3 der Kabinetts-Ordre vom 7. Februar 1835 soll die Erlaubniß zur Schenkwirtschaft oder zum Kleinhandel mit Getränken verweigert werden, wenn die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse nach dem Urtheil der Ortspolizeibehörde nicht die genügende Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbebetriebes gewähren, oder, wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage dazu nicht geeignet erscheint. Es soll aber nach §. 4. bevor eine Erlaubniß ertheilt werden darf, sich die Behörde auch von der Nützlichkeit und dem Bedürfnisse (!) der Anlage überzeugen haben. Die Concession wird nur für ein Jahr ertheilt und lautet auf eine bestimmte Person wie auch auf ein bestimmtes Lokal. Ueber die Gründe zur Veragung des Erlaubnißscheines oder dessen Erneuerung resp. Verlängerung ist die Polizeibehörde nach §. 7 nur ihrer vorgesetzten Instanz näherer Auskunft zu geben schuldig. — Nach dem M. N. vom 2. Aug. 1836 ist der gleichzeitige Betrieb der Schenkwirtschaft Seitens derselben Person in verschiedenen Lokalen unzulässig, wie auch (M. N. vom 28.

In manchen Orten ist man bereits darauf ernstlich bedacht. In Barmen und Elberfeld werden durchaus keine neue Concessionen mehr erteilt. Im Kreise Solingen sollen sie nach einer öffentlichen Erklärung des Königl. Landraths allmählig sehr bedeutend reduziert werden. In gleicher Weise verfährt der Königl. Landrath zu Elberfeld. In Duisburg und Neurs sind wenigstens nicht alle Concessionen erneuert worden; in der Bürgermeisterei Neukirchen bei Neurs ist den Spezereiläden seit Neujahr die Concession zum Kleinhandel mit Brauntwein entzogen worden. Das sind einzelne und zufällig

Juli 1840) der willkürliche Wechsel des Schenklokales. Bezüglich der Grundsätze, von welchen im Allgemeinen bei Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Nachsuchenden auszugehen ist, sagt das M.-R. vom 16. August 1835 unter Anderm: es sei nicht hinreichend, daß der Polizeibehörde nichts Nachtheiliges über den Nachsuchenden bekannt geworden, vielmehr muß dieselbe sich nähere Ueberzeugung davon verschaffen, daß der Nachsuchende diejenigen Eigenschaften besitzt, welche einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb verbürgen, und daß namentlich auch sein Vermögen mit seinem Unternehmen in angemessenem Verhältniß steht. Und nach dem M.-R. vom 12. August 1838 soll die Ertheilung der Concession versagt werden, wenn auch die Bedingungen erfüllt sind, aber durch die Ertheilung der Concession die Absicht der R.-D. vom 7. Febr. 1835, welche dahin geht, dem überhandnehmenden Genuß geistiger Getränke, insbesonderheit bei den niedrigeren Volksklassen, entgegen zu wirken, umgangen wird. Als Nebengewerbe ist gemäß M.-R. vom 23. September 1835 das Schenkgewerbe nicht zu konfessioniren. Fabrikinhabern und Fabrikanten, so wie von denselben abhängigen Personen, soll nach dem M.-R. vom 13. Februar 1844 die Concession zur Schenkwirtschaft versagt werden. Bezüglich der Beschaffenheit und Lage des zum Betriebe des Gewerbes bestimmten Lokals sagt das M.-R. vom 13. August 1835: im Allgemeinen ist als Regel anzunehmen, daß der Betrieb der Schenkwirtschaft in der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Schulen und ähnlichen Anstalten, oder in isolirten, schwer zu beaufsichtigenden Lokalen, eben so wenig zu gestatten ist, als eine zu große Anhäufung solcher Wirtschaften in einer und derselben Gegend des Orts. Ueber die Verfassung der Fortsetzung des gedachten Gewerbes spricht sich das M.-R. vom 14. August 1845 also aus: die Verfassung der Erlaubniß zur Fortsetzung des Gewerbes ist aber nach den Bestimmungen der gedachten Dreie (vom 7. Februar 1835) keine Strafe, sondern eine Verwaltungsmaßregel, deren Gründe dem Betheiligten mitzutheilen nicht einmal nothwendig. Da die Concession nur auf ein Kalenderjahr erteilt wird, ist sie mit diesem Zeitraume erloschen, es liegt mithin auch in der Verfassung der Prolongation (Verlängerung) keine Entziehung der Concession, vielmehr erlischt diese von selbst, wenn sie nicht auf ein folgendes Jahr ausgedehnt wird. — Aus Veranlassung des Westph. Prov. Landtags-Abschiedes vom 6. August 1841 ist durch M.-R. vom 7. September und 24. December 1841 (Min.-Bl. d. i. V. 1841, S. 221 u. 1842 S. 16) ausgesprochen worden, daß diejenigen Schenkwirtschaften, welche an Personen, die ihnen von der Orts-Polizei-Behörde als Trunkelbuben bezeichnet werden, Brauntwein zu verabreichen fortfahren oder denselben auch nur den Aufenthalt in der Gaststube gestatten, in eine Polizeistrafe von 2—5 Thalern genommen und bei wiederholt bewiesener Nachlässigkeit gegen die in dieser Beziehung ihnen auferlegten Pflichten mit Entziehung der Gewerbs-Concession bestraft werden sollen. — In einem M.-R. vom 8. Juni 1843 an die Regierung zu Cölin heißt es: das Gesetz vom 7. Februar 1835 zu 5 bietet durch Verfassung der Concessions-Verlängerung ein wirksames Mittel dar gegen Verabreichung geistiger Getränke (also nicht nur Brauntwein, sondern auch Bier und Wein) an schon betrunkenen Individuen. Dieses M.-R. bezieht sich auch auf den zum Kleinhandel mit Brauntwein konfessionirten Verkäufer. —

bekannt gewordene Beispiele, welche zeigen, daß die Aufmerksamkeit endlich auf diesen Gegenstand hingeworfen ist.

Den Hauptwerth der Petitionen sehen wir jedoch darin, daß sie offene Zeugnisse gegen das Brauntweintrinken sind. Werden sie, wie es hier und da geschehen ist, von Haus zu Haus getragen, so bieten sie vielfache Veranlassung zur Besprechung unserer Sache, selbst in solchen Kreisen, wo man bisher keine Notiz davon genommen hat; sie sind also ein Mittel, das größte Hinderniß unserer Wirksamkeit, die Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit zu überwinden. Wir werden daher bei unserer Berathung auf diesen Gegenstand zurückkommen müssen.

Wenden wir uns nun zu dem inneren Leben unserer Vereine so treten uns die

Versammlungen

als das eigentliche Band derselben entgegen. Ohne regelmäßige Versammlungen kann kein Verein bestehen; wo sie fleißig besucht werden, da ist Leben und Thätigkeit, seltener und sparsamer Besuch zeigt immer von Lauheit und Gleichgültigkeit. Es ist daher erfreulich, daß in den meisten Vereinen unserer Provinz die Versammlungen regelmäßig gehalten worden sind. Monatlich werden die Versammlungen zu Langenberg, Elberfeld, Barmen, Mülheim, Cöln, Dönberg und Wülfrath gehalten. In Barmen finden außerdem alle Monate noch Versammlungen für beide Geschlechter statt. In diesen letztern Zusammenkünften, die nur dazu dienen mit der Sache bekannt zu machen, werden keine neue Mitglieder aufgenommen. In Elberfeld werden seit der Ankunft des Agenten monatlich 2 allgemeine Versammlungen gehalten und außerdem wöchentlich in den besondern Stadtvierteln. In Duisburg versammeln sich die Glieder des Mäßigkeits-Vereins fortwährend alle Sonntag Abende zu freier, geselliger Unterhaltung; von Zeit zu Zeit werden Generalversammlungen gehalten, wozu alle Mitglieder eingeladen werden.

Mit den Versammlungen ist in den meisten Vereinen die Verbreitung von

Schriften

verbunden gewesen. In Barmen wurden in jeder Versammlung etwa 100 Stück gratis ausgeheilt. In Duisburg werden die Schriften den Mitgliedern zum Verkauf gegeben; von neuen Schriften lassen sich in jeder Versammlung 50 bis 80 Stück absetzen. Auch in Cöln und Elberfeld befassen sich die Mitglieder mit der Verbreitung der Schriften, besonders einzelne, die viele Gelegenheit dazu haben. Zu Dönberg werden die Schriften ausgeliehen. Die Mitglieder des Vereins lesen dieselben unentgeltlich, Nichtmitglieder zahlen ein Lesegeld von 2 bis 6 Pf.

Die Verbreitung von Schriften wirkt doppelt heilsam, in so fern dadurch den Vereinsgliedern Gelegenheit gegeben wird, sich thätig für den Verein zu beweisen. In dieser Beziehung ist es auch als fördernd und zweckmäßig empfohlen worden, einen möglichst zahl-

reichen Vorstand zu wählen, indem sich dadurch ein zuverlässiger Stamm für den Verein bilde und das Bewußtsein, Mitglied des Vorstandes zu sein, manchen oben halte. Andere Vereine empfehlen auch in dieser Beziehung besonders die Errichtung von

Krankenkassen.

Diese Kassen sind aus dem innersten Wesen der Vereinsthätigkeit hervorgegangen und sind eine liebliche Frucht derselben. Die Liebe zu den Brüdern, welche unsere Vereine gestiftet hat, kann nicht gleichgültig bleiben bei der leiblichen Noth, worin Vereinsgenossen gerathen sind. Am häufigsten ist Krankheit die Veranlassung dieser Noth. Sammlungen, die in solchen Fällen häufig gehalten werden mußten, führten in Duisburg schon im Jahre 1846 zur Stiftung einer Unterstützungskasse. Es wurde anfänglich ein monatlicher Beitrag von 1 Sgr. gezahlt und in Krankheitsfällen eine Unterstützung von 15 Sgr. gegeben. Mit diesen geringen Beiträgen hat die Kasse länger als 3 Jahre bestanden. Da indessen nach den Statuten jedes Mitglied des Vereins ohne Berücksichtigung des Alters oder des Gesundheitszustandes aufgenommen wurde, auch keine begrenzte Unterstützungsperioden festgesetzt waren, so traten manche schwächliche Personen in den Verein, bloß um die Unterstützung zu genießen. Es mußten daher die Beiträge auf $1\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich erhöht und einige Beschränkungen in die Statuten aufgenommen werden. Jetzt hat die Kasse wieder einen Bestand von 70 Thalern. An Unterstützungsgeldern sind in den 6 Jahren — 4 bis 500 Thlr. ausgezahlt worden.

Außerdem bestehen seit 1849 Krankenauflagen bei dem Elberfelder und Barmer Verein. Sie haben die oben erwähnten Beschränkungen von vorn herein eingeführt und zahlen daher verhältnißmäßig viel höhere Unterstützungen. In Elberfeld wird bei einem monatlichen Beitrag von 2 Sgr., wöchentlich eine Unterstützung von 1 Thlr. gezahlt. In Barmen hängt die Unterstützung von dem Bestande der Kasse ab. Bei einem wöchentlichen Beitrage von 6 Pf. wird in Erkrankungsfällen wöchentlich eine Unterstützung von 1 Thlr. gezahlt, welche bei einem Bestande der Kasse von 300 Thlr. auf $1\frac{1}{2}$ Thlr., und bei einem Bestande von 500 Thlr. auf 2 Thlr. steigt. Bereits zu Anfang dieses Jahres hat das Vermögen die Summe von 317 Thalern erreicht, so daß der Unterstützungssatz von $1\frac{1}{2}$ Thlr. eintreten konnte. Nach den neuesten Mittheilungen ist der Kasse jetzt ein Geschenk von 500 Thalern von der Frau Wittwe J. P. Bredt gemacht worden; der höchste Unterstützungssatz wird also jetzt gezahlt werden.

Es bedarf keiner Erörterung, welchen Einfluß solche Unterstützungskassen auf die Förderung und Stärkung der Vereinsache haben. Theils durch die Beiträge von Ehrenmitgliedern, theils weil die Enthaltung vom Branntweingenusse die Krankheitsfälle viel seltener macht, sind sie im Stande viel höhere Unterstützungen zu zahlen, als die gewöhnlichen Krankenauflagen. Sie liefern einen zwar

nur kleinen, aber in die Augen fallenden Beweis, daß mit der Enthaltensamkeit ein reeller Nutzen verbunden ist. Sie erleichtern die Controlle der Mitglieder, stärken das Band der Vereinsgenossen und tragen nicht wenig dazu bei, die Freudigkeit an dem gemeinsamen Werke zu erhöhen. Ueberhaupt dürfte diese Seite der Vereinsthätigkeit einer noch viel größern Entwicklung fähig sein; die Tugenden, auf welchen die bürgerliche Wohlfahrt beruht und die gerade unserer Zeit am meisten abhanden gekommen sind, Nüchternheit, Sparsamkeit, Häuslichkeit können und müssen zusammen auf dem Grunde des Evangeliums nach Phil. 4, 8. gepflegt werden.

So viel über die äußerlich sich darstellende Thätigkeit unserer Vereine. Damit ist nur ein kleiner Theil unserer Wirksamkeit beschrieben. Unsere köstlichsten Erfahrungen, deren wir betend vor dem Herrn gedenken, dürfen wir nicht mit rauher Hand ans Licht ziehen. Nur so viel können wir hier im Allgemeinen bemerken, daß mehrere Vereine erwähnen, wie durch des Herrn Barmherzigkeit auch im vorigen Jahre mehrere Brüder, die auf abschüssigem Pfade dem Verderben entgegen eilten, in den Kreis der rettenden Liebe gezogen sind. Solche Erfahrungen sind die sichersten Stützen unserer Bestrebungen; wer sie einmal gemacht, ist unserer Sache mit seinem innersten Leben verbunden.

Fragen wir nun endlich wie die Kraft des Zeugnisses der Vereine sich nach außen bewährt hat, so müssen wir im Voraus bemerken, daß auch das ein Punkt ist, der sich in den wenigsten Fällen nachweisen läßt. Wenn sich auch äußerlich keine Wirkungen nachweisen lassen, so folgt daraus noch lange nicht, daß unser Zeugniß wirkungslos gewesen ist. Wo hie und da das Gewissen der Trinker wachgerufen, ein Unglücklicher gewarnt und zur Besinnung gebracht, ein heranwachsender Jüngling mit Abscheu gegen den Branntwein erfüllt ist, wer kann das nachweisen? Aber es hat Gottlob auch nicht an sichtbar hervortretenden Wirkungen gefehlt. Ohne unsere Wirksamkeit zu überschätzen, dürfen wir wohl sagen, daß um die thätigeren Vereine, namentlich wo die Zahl der Glieder in nicht zu großem Mißverhältnisse zur Bevölkerung steht, sich eine gesündere Atmosphäre gebildet hat, worin die Vorurtheile für das Branntweinetrinken allmählig schwinden und die Ausbreitung der Branntweinpest nicht mehr mit derselben Ueppigkeit fortwuchert als sonst. Nicht als ob Beispiele von Branntweingräueln nicht noch allerorten vorkämen; aber daß hier und da eine Abnahme derselben bemerkt wird, das ist auf diesem Gebiete schon viel. „Beispiele von Branntweingräueln sind in unserm Bereiche,“ berichtet ein Verein, „durch Gottes Gnade nicht vorgekommen“. Ein anderer sagt: „durch die Gnade des Herrn hat die Consumption des Branntweins, der früher eine furchtbare Macht in der Gemeinde war, in bedeutendem Maße abgenommen und es wird mehr und mehr zur Schande, noch Branntwein zu trinken. Auch darin erweist sich die Macht des Zeugnisses, daß die Arbeitgeber mehr und mehr auf die Verderblichkeit des Branntweingenusses aufmerksam werden und denselben nicht

mehr gestatten. In Cöln ist der Branntweingenuss bereits in zwei Zuckerrfabriken beseitigt und in zwei andern sehr beschränkt worden. Auch in einer Hornfabrik ist der Branntwein gänzlich beseitigt worden.

Von einem andern Orte wird berichtet:

„Der Verein äussert seinen Einfluss auch auf diejenigen, welche nicht Glieder des Vereins sind. So hat einer unserer Kaufleute, welcher einen ziemlich einträglichen Branntweinhandel hatte, denselben von seinem Gewissen gedrängt, aufgegeben. Der Chef eines bedeutenden Handelshauses erklärte kürzlich: wir dulden unter unsern Schiffern keinen Branntweintrinker. Es giebt hier Zimmerbellen, wo jetzt kein Tropfen Branntwein mehr getrunken werden darf, wo gegen er früher auf diesen Stellen sehr unmässig genossen wurde.“ Noch ein anderer Verein bemerkt, dass in den meisten Fabriken — nur Eine Ausnahme wird namhaft gemacht, — der Branntweingenuss gänzlich untersagt sei; auch wird eine ansehnliche Zahl von Meistern aufgezählt, die in den Werkstätten gar keinen Branntwein mehr dulden.

In Elberfeld wird von Seiten der lutherischen Armenpflege jedem Armen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, sich des Branntweingenusses zu enthalten, ein Verfahren, das in Holland schon mehrfach in Anwendung gebracht ist, und das wir unsern Kirchenvorständen auf das angelegentlichste empfehlen.

Auch die Theilnahme des wohldenkenden Publikums an unserer Sache ist mit der neu erwachten Thätigkeit der Vereine merklich gewachsen. Dass in einigen Städten z. B. Langenberg und Barmen Hauskollekten für die Bedürfnisse der Enthaltensamkeits-Vereine mit Erfolg gehalten werden konnten, ist ein Beweis dieser Theilnahme. Andere mehr in die Augen fallende Beweise haben auch nicht gefehlt. Einem Verein ist von einem ungenannten unbekannten Wohlthäter die Summe von 50 Thalern zugesandt worden, hauptsächlich zur Unterstützung dürftiger braver Vereinsglieder. Das schon erwähnte Geschenk an die Barmer Krankenkasse ist ein anderer Beweis der wohlwollenden Theilnahme für unsere Sache. Dieselbe edle Geberin hat die Summe von 3000 Thalern zur Gründung einer christlichen Herberge geschenkt. Diese letztere bedeutende Gabe, obwohl nicht unmittelbar der Vereinsache bestimmt, wird doch mittelbar derselben zu Gute kommen. Sicherlich wird in christlichen Herbergen kein Branntwein geschenkt werden können, und wie in Duisburg aus dem Mässigkeit-Vereine sich eine christliche Gesellschaft für das Volk entwickelt hat, eine Gesellschaft von christlichem Sinne getragen, wo alles das fern gehalten wird, was dem zuwider ist, so wird die christliche Herberge auch zur Mässigkeitsschenke werden. Mit der weitem Verbreitung unserer Grundsätze wird sich das Bedürfniss solcher Anstalten, deren es in England schon eine große Zahl gibt, immer mehr fühlbar machen.

Diese Bemerkung hat uns freilich über den gegenwärtigen Stand der Sache weit hinausgeführt, indessen die kräftige ruhige Entwicklung unserer Vereine berechtigt uns schon auch ferner lie-

gende Ziele ins Auge zu fassen, und gern schließen wir unsern Bericht, den wir mit Dank gegen Gott begonnen haben, nun auch mit einem Dank für so reiche Gaben, die wir freudig als Pfänder einer bessern Zukunft betrachten.

Verzeichniss der mit uns in Verbindung stehenden Vereine.

1. Barmen. 300 Mitglieder. Monatliche Versammlungen auf dem Rathhause, ausserdem monatlich eine Enthaltensamkeitsstunde. Vorsteher Herr Pastor Thümmel.
2. Elberfeld. Zu Anfang des Jahres 233 Mitglieder. Am Tage der General-Versammlung 365 nebst 50 Anmeldungen. Monatlich 2 allgemeine Versammlungen ausserdem wöchentliche Versammlungen in den verschiedenen Stadtvierteln. Vorsteher Herr Pastor Feldner. Agent Herr Cand. Haupt.
3. Langenberg. 251 Mitglieder 154 männliche 97 weibliche. Regelmässige Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat. Vorsteher Herr Gust. Hermann.
4. Dönberg. 200 Mitglieder fast zur Hälfte weibliche. Regelmässige Versammlungen jeden letzten Sonntag im Monat unter Leitung eines Missionszöglings.
5. Wülfrath. Zahl der Mitglieder unsicher, wenigstens 30. Versammlungen monatlich. Vorsteher Herr Pastor Rudolf.
6. Ronsdorf verbunden mit dem Vereine für innere Mission. Keine besondere Versammlungen. Zahl der Mitglieder unsicher.
7. Rade vorm Walde. Zahl der Mitglieder nicht angegeben. Vorsteher Herr Pastor Müller.
8. Cöln. 250 Mitglieder, darunter 87 weibliche. In der Regel monatliche Versammlungen. Vorsteher Herr Pastor Engels.
9. Mülheim a./d. Ruhr. 343 theils männliche theils weibliche Mitglieder. Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat. Vorsteher Herr Pastor Wolf.
10. Duisburg. 280 Mitglieder. Versammlungen an allen Sonn- und Festtagen. Vorsteher Oberlehrer Fulda.
11. Gemeinde Nümbrecht. 600 Mitglieder. Versammlungen hie und da in der Gemeinde, auch bei Gelegenheit der Bibelfeststunden. Vorsteher Herr Pastor Engels.
12. Vereine im Jülich'schen. 5 Vereine zu Odenrath, Züchen, Odenkirchen, Löwenich, Gladbach sind am 29. März zu einer kirchlichen Feier zusammen getreten. Zahl der Mitglieder bis jetzt unbekannt.
13. Der allgemeine Verein gegen das Branntweintrinken. 30 Mitglieder zu Werden, Süchteln, Friemersheim, Essen, Udenbach, Beck, Kellinghausen, Saarn, Alpen, Lintorf, Dabringhausen, Düsseldorf, Wesel, Lennep, Dinslaken, Götterswickerhamm, Spellen, Ruhrort.

über

Ginnahme.

M u s s g a b e.

Duisburg, 10. Mai 1852.

Dee

abgestattet

General-Versammlung zu Düsseldorf
am 15. Juni 1853.

Wir beginnen unsern Bericht mit der Thätigkeit des Central-Vereins. Diese Thätigkeit beruht hauptsächlich auf den jährlichen General-Versammlungen und es ist von der größten Wichtigkeit, daß dieselben alljährlich in guten und bösen Tagen haben stattfinden können, so daß sich eine ununterbrochene Wirksamkeit des Central-Vereins nachweisen läßt. Wir knüpfen auch jetzt an die vorigjährige Versammlung an.

Nach dem ersten Beschlusse derselben ist der letzte Jahresbericht in 2000 Exemplaren gedruckt und sämmtlichen Landräthen, Bürgermeistern und evangel. Geistlichen in der Rheinprovinz zugesandt worden. Es war das eine Ausfaat auf Hoffnung, um unsere Grundsätze mehr und mehr bekannt zu machen. Erfreulich ist es, daß einige der Herren Bürgermeister bei dieser Gelegenheit ihren Beitritt zum allgemeinen Verein gegen das Branntweintrinken erklärt haben. Nach einem weiteren Beschlusse

der vorigjährigen Versammlung sollte der Ausschuss für die innere Mission gebeten werden, die Enthaltenssache bei dem Congress zu Bremen auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist Ihnen bekannt, wie bereitwillig unsere Bitte gewährt wurde, und wie mächtig unserer Sache auf jener großen Versammlung das Wort geredet ist. Nachdem alle Redner sich mit Wärme für unsere Sache ausgesprochen hatten, wurden die gestellten Anträge des Referenten, Herrn Superintendenten Dr. Wald aus Königsberg und des Correferenten, Herrn Hauptmann Gustav Hermann aus Langenberg, einstimmig von der Versammlung angenommen:

- 1) der Congress erklärt, daß bei dem immer tieferen Versinken des Volkes in die Knechtschaft des Branntweins die Forderung der Enthaltenssache von demselben, das Zeugniß gegen ihn und das Streben, ihn als Volksgetränk zu verdrängen, gegenwärtig eine Verpflichtung sei, der sich keiner entziehen dürfe; und empfiehlt die Pflege der auf christlich-evangelischem Grunde bestehenden und die Stiftung neuer Vereine in solchem Sinne; und wünscht
- 2) daß der Central-Ausschuss in Erwägung ziehe, ob es nicht an der Zeit sei, sämtliche deutsche Regierungen zu bitten, die schon bestehenden Gesetze über den Branntweinvertrieb strenger zu überwachen und diese Gesetze selbst zu verschärfen.

In Betreff des zweiten Antrags hat der Ausschuss für die innere Mission der Sache weitere Folge zu geben beschlossen, so daß die Regierungen wie die Völker Deutschlands auf dieses, in unserer Mitte wuchernde, Verderben auf die ernsteste Weise hingewiesen sind. Dieses laute und vernehmliche Zeugniß ist ein Erfolg unserer Bestrebungen, wofür wir dem Herrn, der der Menschen Herzen lenket wie Wasserbäche, nicht genug danken können. Zwar ist es uns nicht bekannt, daß außerhalb der Ungarischen Kirche eine eben so allgemeine Erhebung gegen das Branntweintrinken irgendwo erfolgt ist, wie sie in derselben stattfand, doch dürfen wir auch die Wirkungen nach außen hin nicht allzugerung anschlagen, wenn es auch der Zeit bedarf, bis sie sichtbar hervortreten. — Auch für die richtige Stellung und Auffassung unserer Sache sind die Bremer Verhandlungen von Wichtigkeit gewesen. Eingetreten in den großen Kreis der christlichen Liebesthätigkeiten, welche darauf gerichtet sind, durch Christianisierung unseres Volks den Nothständen der Zeit abzuheben, haben unsere Bestrebungen in demselben Maße an Zuversicht und Sicherheit gewonnen, als sie vor Abwegen und Verirrungen geschützt werden. Endlich ist auch der äußere Zusammenhang der Vereine durch die Bremer Zusammenkünfte befestigt worden. Die schon in Elberfeld angebahnte Verbindung zwischen Rheinland und Westfalen einer Seits, und Ost- und Westpreußen anderer Seits, ist durch die eingetretenen Mittelglieder von Sachsen und Ostfriesland verstärkt worden. Das gemeinsame Organ dieser Verbindung, das Königsberger Centralblatt, hat an Verbreitung gewonnen, nur bleibt zu wünschen, daß der Titel des Blatts durch fleißige Mittheilungen aus den neu aufgenommenen Zwischengliedern auch zur Wahrheit werde. *)

*) Unter den rheinischen Blättern lassen sich „der deutsche Volksbote ou der Sieg und Agger“ und das Duisburger „Sonntagsblatt für innere Mission“ die Bekämpfung des Branntweintrinkens besonders angelegen sein.

Einen dritten Punkt der Besprechung unserer vorigjährigen General-Versammlung bildete die Anstellung von Agenten zum Colportiren mit Mäßigkeitschriften. Dem Central-Vorstande wurde anheim gegeben, sich nach einem geeigneten Manne umzusehen, und mit der Anstellung und Ausföndung desselben einen Versuch zu machen. Dieser Versuch ist nun wirklich gemacht worden. Nachdem wir in der Person des Wilh. Lindner aus Odenrath unsern Mann gefunden zu haben glaubten, haben wir für ihn von der Königl. Regierung zu Düsseldorf die Erlaubniß zur Colportage mit Enthaltensschriften in den Kreisen Duisburg und Rees erlangt. Der Colporteur hat bereits zwei Reisen, jede etwa von der Dauer eines Monats, gemacht. Auf der ersten besuchte er den südlichen Theil des Kreises Duisburg, von Herten und Dinslaken bis nach Wesel hin; auf der zweiten hat er sich hauptsächlich in Wesel aufgehalten. Dadurch ist unsere Sache in Gegenden, wo sie bisher noch keinen Eingang gewinnen konnte, kräftig angeregt werden. Unser Colporteur geht von Haus zu Haus, beschränkt sich nicht darauf, seine Schriften anzubieten, sondern benützt jede Gelegenheit in den Familien, auf der Landstraße, in den Wirthshäusern von der Verderblichkeit des Branntweins zu zeugen, in eingehenden Gesprächen Einwendungen zu widerlegen und Vorurtheile zu beseitigen. Im Allgemeinen hat er auf dem Lande, namentlich in christlich angeregten Gemeinden, so wie unter dem Volke, eine bessere Aufnahme gefunden, als in den Städten und bei den Vornehmen. Insbesondere hat er in Wesel eine saure Arbeit gehabt. Meist fortgeschickt an den Thüren der Reichen, auch bei den christlich Gesinnten abgewiesen, hat er sich in die Quartiere der Säufer und Trunkenbolde, welche zugleich die Wohnungen der Armuth und des Elends sind, begeben. Herzerreißend ist die Schilderung von der Verkommenheit, die er dort angetroffen: Wohnungen, ekelhaft schmutzig, voll Ungeziefer, kein anderes Bett als der harte Boden, wo Menschen wie das Vieh zusammen liegen. Schnell hat er unter diesen Verkommenen eine Stellung gewonnen, hat sie und da getrennte Eheleute versöhnt, reumüthige Säufer mit Rath und That unterstützt. Kurz er hat thatsächlich gezeigt, in welches Herrn Dienst er steht und von welchen Gesinnungen die Enthaltensschriften getragen werden. Ein solches Beispiel kann nicht ohne Wirkung bleiben und wird hoffentlich auch in Wesel einer Anzahl wohlgesinnter Männer und namentlich den dortigen Christen die Augen öffnen über das Verderben des Branntweintrinkens und die Hülfe die Noth thut. Nebenbei hat unser Colporteur die zerstreuten Mitglieder des Provinzialvereins besucht, die Beiträge eingesammelt und neue Mitglieder gewonnen. Ubrigens ist die Colportage mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden. Soll der Zweck erreicht werden, so muß der Colporteur freie Hand haben, sie und da Schriften unentgeltlich zu vertheilen. Es wird demnach von der Unterstützung der Vereine abhängen, wie weit diese Thätigkeit fortgesetzt und ausgedehnt werden soll. Der Duisburger Verein hat bereits einen Beitrag gezahlt, andere haben ihre Unterstützung zugesagt, vielleicht werden sich auch in den Gegenden, welche der Colporteur besucht, Freunde finden, die durch Geldbeiträge die Sache unterstützen, wie sich denn schon jetzt vielfach christliche Freunde gefunden, die den Colporteur gern beherbergt haben.

Wenn wir uns nun zu den Berichten der einzelnen Vereine wenden, so enthalten einige recht grauenhafte Schilderungen von den Folgen des Branntweingenußes, die meisten aber übergehen diesen Punkt ganz, offenbar in der Überzeugung, daß die überall gleichen Wirkungen des Gisttranks hinlänglich ans Licht gezogen seien. Wir folgen diesem Winke, und obgleich wir uns wohl zu hüten haben, daß wir durch die Alltäglichkeit der Erscheinung gleichgültig werden gegen die Gräuel des Branntweintrinkens, heben wir nur einiges aus den uns gemachten Mittheilungen hervor:

„Die traurigen Folgen des Branntweingenußes,“ berichtet ein Verein, „treten auch bei uns immer noch in recht abschreckenden Beispielen zu Tage. — Ein tüchtiger Handwerker, der seit Jahren durch den Branntwein seine Gesundheit zerrüttet und seine Familie in die Armuth gebracht hatte, starb vorlängst, und das letzte Wort, das vernehmlich über seine Lippen kam, war eine Verfluchung des Branntweins. — Ein anderer, der bei seiner Geschicklichkeit schweres Geld verdienen konnte, war früher ein notorischer Säufer, trat dann dem Verein bei, und hielt sich einige Jahre zu unserer Freude musterhaft, darauf wurde er in Folge ehelichen Zwistes rückfällig, alles Bitten und Ermahnen blieb fruchtlos, seine Verhältnisse gingen immer mehr zurück; eines Abends mußte die Polizei ihn einsperren, um ihn unschädlich zu machen, und am folgenden Morgen fand man ihn im Gefängnisse erhängt. Er war zum Selbstmörder geworden.“

Ein anderer Verein berichtet: „Die bekannte Erfahrung, daß diejenigen, welche vor dem 30sten Jahre dem Branntweingenuß ergeben sind, früh dahin gerafft werden, hat sich im verflossenen Jahre bei uns auffallend bestätigt. In der Zeit von einigen Monaten sind 6 Branntweintrinker in ihren besten Jahren, vierzig und etliche Jahre alt, gestorben. Es waren kräftige Männer, die, obwohl ihre Vermögensumstände längst zerrüttet waren, doch dem eigentlichen Bürgerstande angehörten, der sich freilich bisher an unsern Bestrebungen am wenigsten theilte und die Aufforderungen in der Regel vornehm zurückgewiesen hat.“

Noch ein anderer Verein berichtet: „Betrübend ist es und wird es immer sein, mit ansehen zu müssen, wie der Erzfeind der Menschheit (Joh. 8, 44.) sein Tod und Verderben bringendes Branntweinzeug immer weiter auszuspannen sich nicht vergeblich müht. Er fing hiermit manchen, der sich nachher aufhing, ersäufte oder sonst auf eine elende Weise ums Leben kam. Etliche Trunkenbolde brachen die Arme, andere die Füße, einen aber fand man eines Morgens todt auf offener Straße. Viele dieser armen Menschen, die nicht ums Leben kamen, kamen durch den Genuß des Branntweins um ihre Ehre oder Freiheit. Die Wuthausbrüche der Säufer, ihre Mordgier und Diebeslust, von der viele sich im Branntweintrinken kaum enthalten konnten, übergehen wir, deken auch die schwarze Hülle über unbussfertige Branntweintrinker, die auf ihrem Sterbebette verhungern oder verdursten mußten; doch einen hier allgemein bekannten Traueract berichten wir der Warnung halber. Seit Jahren lebte hier ein Mann, der früher ein eigenes Fuhrwerk hatte, später kam er durch den Genuß des Branntweins ganz herunter. Im Anfange dieses Jahres saß derselbe in einem hiesigen Wirthshause. Als Branntweinfreund wurde ihm so viel von diesem Höllewasser gereicht, daß er bedenklich blau wurde.

Man brachte ihn als Trunkenen in den Pferdestall und des Morgens holte man ihn todt heraus. Er hinterließ der Stadt 11 Kinder und eine kranke Frau. Wie aller durch den Branntwein Erschlagener Blut zu Gott ein Wehe schreit, so auch das dieses Unseligen. Einer seiner Söhne schoss in der Trunkenheit nach seiner Mutter das Gewehr ab, eine Engelsarbeit war es die Kugel abzuwehren.“ So berichten die Vereine, und wer könnte nicht aus seiner nächsten Umgebung ähnliche Beispiele mittheilen?

Diesem weit verbreiteten Branntweinverderben stehen die einzelnen Vereine wie kleine Däsen gegenüber; aber wie in der Wüste jedes Bächlein und Quellslein lebendigen Wassers von unschätzbarem Werth ist, so ist auch jeder Verein ein Punkt von hoher Bedeutung, und besonderer Beachtung werth. Wir beginnen daher mit einem genauen

Verzeichniß der rheinischen Vereine.

- 1) Barmen. 520 Mitglieder. Monatliche Versammlungen auf dem Rathhause. Vorsteher Herr Pastor Thümmel.
- 2) Wichlinghausen in Barmen. Zahl der Mitglieder unsicher; im Jahre 1848 gegen 150, seitdem Zuwachs 34. Monatliche Versammlungen. Vorsteher Herr Pastor Boswinkel.
- 3) Elberfeld. 700 Mitglieder. Wöchentlich zwei kleinere Versammlungen und monatlich zwei allgemeine Versammlungen. Vorsteher Herr Pastor Feldner; Agent Herr Candidat Haupt.
- 4) Langenberg. 256 Mitglieder, 159 männliche und 97 weibliche. Monatliche Versammlungen. Vorsteher Herr Gust. Hermann.
- 5) Dönnberg. 163 Mitglieder, 73 Männer und 90 Frauen. Monatliche Versammlungen.
- 6) Wulfrath. 26 Mitglieder, welche sich monatlich versammeln. Vorsteher Herr Pastor Rudolph.
- 7) Köln. 260 Mitglieder, darunter 93 weibliche. Besondere Versammlungen alle 3 Monate, abwechselnd mit den Versammlungen für innere und äußere Mission, in denen die Enthaltensamkeitssache mit verhandelt wird, Vorsteher Herr Pastor Engels.
- 8) Mülheim a. d. Ruhr. 343 Mitglieder nach dem vorigjährigen Bericht, der jetzige Bestand unsicher. Versammlungen sind nicht gehalten worden. Vorsteher Herr Pastor Wolf.
- 9) Duisburg. 260 Mitglieder, darunter 60 Frauen. Versammlungen an allen Sonn- und Festtagen. Vorsteher Oberlehrer Fuld a.
- 10) Rumbrecht. 650 theils männliche theils weibliche Mitglieder. Öffentliche Versammlungen von Zeit zu Zeit. Ansprachen am Schluß der Bibelstunden. Vorsteher Herr Pastor Engels.
- 11) Gladbach. 68 Mitglieder. Öffentliche Versammlungen von Zeit zu Zeit. Vorsteher Herr Pastor Jilleßen.
- 12) Lintorf. 12 Mitglieder. Versammlungen alle 14 Tage. Vorsteher Herr Candidat Dietrich.
- 13) Der allgemeine Verein gegen das Branntweintrinken. 42 Mitglieder zu Werden, Süchteln, Frimmersheim, Essen, Urdenbach, Beck, Kellinghausen, Alpen, Lintorf, Dabringhausen, Düsseldorf, Wesel, Lennep, Dinslaken, Götterswickerhamm, Spellen, Ruhrort, Zweifal-

tern, Neuenhaus, Holten, Biefang, Alsum, Garzweiler, Odenrath, Gahlen, Gartrop, Hünre, Froisheim, Hilden, Neufkirchen bei Mörs.

Von den voriges Jahr aufgeführten fehlen die Vereine zu Nade vorm Walde und Monsdorf. Zu Nade vorm Walde ist unter den bekannten confessionellen Wirren der Verein gänzlich untergegangen und die Bildung eines neuen Vereins zur Zeit noch nicht möglich gewesen. Auch zu Monsdorf existirt der Enthaltensamkeits-Verein als solcher nicht mehr. Die Sache soll zwar vom Verein für die innere Mission betrieben werden, aber die Hoffnung, daß sich eine besondere Abtheilung dieses Vereins als Enth. Verein constituiren werde, ist bisher nicht in Erfüllung gegangen. An die Stelle dieser eingegangenen Vereine sind jedoch andere getreten:

1) der Verein zu Wichlinghausen in Barmen erscheint zum ersten Male auf unsern Listen. Er ist jedoch nicht neu, vielmehr der älteste in der Provinz, gestiftet am 10. Dec. 1837 vom Herrn Pastor Sander. Als 6 Jahre später der allgemeine Barmer Verein gestiftet wurde, hat er sich demselben angeschlossen, sich jedoch wieder davon getrennt, als eine neue Organisation des Barmer Vereins nöthig wurde. Seit dieser Zeit besteht der Wichlinghäuser Verein wieder für sich, hält monatlich seine Versammlungen, feiert seine Jahresfeste und besitzt eine eigene Krankenkasse.

2) Von den Jülich'schen Freunden unserer Sache, die voriges Jahr in Jüchen tagten, haben sich die Gladbacher am Himmelfahrtstage 1852 zu einem besonderen Verein constituirt, der bereits sein Jahresfest gefeiert hat. Die Freunde in Jüchen, Odenrath, Löwenich, Odenkirchen sind leider noch nicht so weit gekommen.

3) Der Verein zu Lintorf ist aus dem allgemeinen Verein hervorgegangen, indem ein Mitglied dieses Vereins einen kleinen Streiterhausen um sich gesammelt hat.

Auch von Anfängen neuer Vereine können wir berichten. Zu Dabringhausen haben sich bereits 22 Gemeindeglieder zur Enthaltensamkeit verpflichtet, ohne sich jedoch bis jetzt zu einem förmlichen Verein constituirt zu haben. Auch in Erefeld wird die Einrichtung eines Vereins angebahnt, indem viele (gegen 40) Glieder des Jünglings-Vereins sich zur Enthaltensamkeit verbunden haben. Eine Verallgemeinerung dieses Vereins in der Gemeinde soll in nächster Zeit versucht werden. In ähnlicher Weise wird auch in Düsseldorf im Jünglingsverein die Enth. Sache wieder angeregt. Die im dortigen Jünglingsvereine offen liegende Liste zählt gegen 70 Unterschriften.

Noch ist zu bemerken, daß mit dem Duisburger Verein seit seinem letzten Jahresfeste ein besonderer Frauenverein verbunden ist, der monatlich besondere Zusammenkünfte, verbunden mit Bibelfunden, gehalten hat.

Zum Beweise, wie auch Frauen Gelegenheit haben, ein Zeugniß abzulegen, wird folgender an sich unbedeutender Vorfall berichtet: „Es ist hier Sitte, daß bei Begräbnissen den, Dienste leistenden, Nachbarn und dem Kutscher, der den Leichenwagen fährt, im Sterbeshause ein Trunk gereicht wird. Vor der Bildung des Mäßigkeitsvereins war es ein Schnaps; wer es einiger Maßen stellen kann, giebt jetzt ein Glas Wein, Aermere auch wohl ein Glas Bier; doch ist der Schnaps noch immer nicht ganz verdrängt. Nun wurde neulich eine Frau, die Mitglied des Vereins ist,

angenommen, bei einer Leiche aufzuwarten, wo man Schnaps geben wollte. Sie erklärte frei heraus, daß sie das nicht dürfe, worauf man sich auch bequeme, statt des Schnapses ein Glas Bier zu geben.“ Wir kehren nach dieser kleinen Episode zu den statistischen Notizen zurück.

Die Zahl der Mitglieder beträgt über 3500 und hat sich, gegen voriges Jahr gerechnet, um 700 vermehrt. Diese Zunahme vertheilt sich sehr ungleich auf die verschiedenen Vereine. Am stärksten tritt die Zunahme in Elberfeld und Barmen hervor, wo sich die Zahl der Mitglieder fast verdoppelt hat. In Elberfeld ist sie von 365 auf 700, in Barmen von 300 auf 520 gestiegen. Auch in Rumbrecht hat sie sich um 50 vermehrt. Aus dem allgemeinen Verein ist 1 Mitglied durch Aufkündigung ausgeschieden; 5 haben die Provinz verlassen, dagegen sind 18 neue Mitglieder hinzugegetreten. In den übrigen Vereinen hat sich keine sehr bemerkenswerthe Zu- oder Abnahme kundgegeben. In Duisburg sind 22 Mitglieder ausgeschlossen oder ausgetreten und 35 hinzugegetreten; aber bei der verhältnißmäßig großen Zahl von jungen Leuten, die dem Vereine als Gefellen oder Lehrlinge beitreten, ist der Verlust an solchen, die den Ort verlassen, so groß, daß, wie sich bei abermaliger genauer Revision der Liste herausgestellt hat, die Zahl der Mitglieder bedeutend abgenommen hätte, wenn nicht die Frauen hinzugekommen wären. Manche, die sich angemeldet haben, sind verzogen, ehe die Probezeit verstrichen war. Wenn sie in der Fremde, berichtet der Verein, wieder zum Brantwein trinken verführt werden, so haben es die zu verantworten, die für diese Sache noch immer taub sind. Wo unsere Mitglieder Vereine fanden, da haben sie sich gern angeschlossen. In dieser Beziehung wäre es von der größten Wichtigkeit, wenn nach dem Beispiel des Elberfelder Vereins überall Enthaltensamkeits-Herbergen errichtet würden. Der Elberf. Verein hat nämlich einen Mann benogen, einige Zimmer mehr zu mirthen, als er bedarf, und die Betten angeschafft. Wer sich der Hausordnung unterwirft, — worin unter anderm eine regelmäßige Morgen- und Abendandacht angeordnet und natürlich das Schenken von Brantwein untersagt wird — findet gegen ein billiges Schlafgeld von 1½ Sgr. Aufnahme in der Herberge. Man sieht, die Sache läßt sich mit geringen Kosten herstellen, und wir möchten sie namentlich den Vereinen in größeren Städten recht dringend empfehlen. Zu den empfehlenswerthen Instituten, die mit den Vereinen vielfach verbunden sind, gehören auch die Kranken- und Unterstützungs-kassen. Solche Kassen bestehen in den Vereinen zu Duisburg, Barmen, Wichlinghausen und Elberfeld. Auch mit dem Kölner Verein wird gegenwärtig eine Kranken- und Sterbekasse verbunden. Besonders günstig steht die Barmer Krankenkasse, zu welcher 315 Mitglieder und 138 Ehrenmitglieder gehören. Sie besitzt ein Kapital von beinahe 1000 Thln. Bei einer wöchentlichen Einlage von 6 Pf. wird eine wöchentliche Unterstützung von 1 Thlr. gegeben, welche, sobald das Vermögen auf 1000 Thlr. gestiegen ist, auf 1½ Thlr. erhöht werden soll.

Wenden wir uns nun zu den Mitteln der Vereinsthätigkeit, so treten uns zunächst die Versammlungen entgegen. Als Lebensbedingungen der Vereine sind dieselben schon bei dem Verzeichniß derselben mit aufgeführt worden. Im Allgemeinen hat jeder Verein seine besondere, aus unsern früheren Berichten schon bekannte Weise, seine Versammlungen

zu halten. In dem verflossenen Jahre ist darin keine Veränderung eingetreten und wir haben zu unserer Freude zu berichten, daß dieselben mit wenigen Ausnahmen regelmäßig gehalten wurden. Nur wo die Gemeinde so zu der Sache steht, wie in Nümbrecht, daß sich eine Ansprache über diese Angelegenheit an jede Bibelftunde anschließen kann, können die regelmäßigen Versammlungen etwa entbehrt werden. Sehr erfreulich sind die häufigen Versammlungen des Elbersfelder Vereins, welche offenbar mit dem starken Wachsthum desselben in Wechselwirkung stehen. Bedingt wird beides dadurch, daß die Sache dort von einem eigenen Agenten betrieben wird. Überhaupt wie die Dinge jetzt liegen, scheint die Anstellung von Agenten, deren Thätigkeit sich auf einen oder einige Orte beschränkt, das kräftigste Mittel zu sein, unserer Sache aufzuhelfen. Einen Verein zu leiten, die Versammlungen gehörig zu halten, auf Mitglieder und Nichtmitglieder persönlich einzuwirken, Seelsorge zu üben in den Familien der Säufer und Trunkenbolde, dazu bedarf es schon in einer mittleren Stadt, wenn das alles gehörig geschehen soll, besonderer Agenten oder Enthaltensamkeitsprediger. Schwierig freilich ist die Beschaffung der Geldmittel, nicht etwa weil es in unserer Zeit am Gelde, sondern an dem Sinne für solche Thätigkeiten fehlt; aber es ist unsere Sache und die Sache der Geistlichen, diesen Sinn zu wecken. Eine zweite, nicht so leicht zu überwindende Schwierigkeit besteht in dem Mangel an Männern, die Lust und Geschick haben, eine so schwierige Thätigkeit zu übernehmen, aber lassen Sie uns nur nicht kleinmüthig sein, ist das Bedürfnis da, so wird der Herr schon Arbeiter senden.

An die Versammlungen und das persönliche Zeugnis schließen sich die Jahresfeste als ein wichtiges Beförderungsmittel unserer Sache an. In dem verflossenen Jahre haben alle größeren Vereine, mit Ausnahme eines einzigen, ihr Jahresfest gefeiert. Als Retner sind dabei aufgetreten: Thümmel aus Barmen, Josephson aus Wupperfeld, Krabb aus Langenberg, Sander aus Elbersfeld und Huchzermeyer aus Schilbesche, denen der Centralverein für diese mühevollen Mitwirkung gern seinen Dank sagen möchte. Die an den Jahresfesten zu Duisburg und Barmen von Thümmel und Krabb gehaltenen Predigten sind in Druck erschienen und weit über die betreffenden Gemeinden hinaus verbreitet worden. Eine noch weitere Verbreitung hat Thümmels neueste Schrift: „Es ist Satans Blut,“ gefunden. Eine Auflage von 3000 Exemplaren war schnell vergriffen, und eine eben so starke Auflage ist bereits unter der Presse. Bei dem großen Mangel an neuen Schriften sind wir dem Herrn Verfasser besonderen Dank schuldig. Uebrigens ist die Verbreitung von Schriften, da die älteren in den nächsten Kreisen der Vereine längst bekannt sind, nicht sehr bedeutend gewesen. Nur der Cölner Verein hat auch in diesem Stücke seine Thätigkeit fortgesetzt und über 800 Tractaten verbreitet. Auch von Duisburg aus sind viele Schriften verbreitet worden, und wir befinden uns in dem seltenen Falle, einmal wenigstens einen augenscheinlichen Erfolg nachweisen zu können. Ein Arbeiter aus Duisburg und thätiges Mitglied des Enth. Vereins ist etwa vor einem Jahre Werkmeister in einer Fabrik in Eupen geworden. Reichlich mit Enth. Schriften versehen, hat er dieselben in seiner neuen Umgebung verkauft, und dadurch, wie durch sein persönliches Zeugnis eine so nach-

haltige Anregung hervorgerufen, daß sich der kath. Pfarrer veranlaßt gesehen hat, einen Enthaltensamkeits-Verein zu stiften, der bereits 150 Mitglieder zählt. — Möge uns dieses Beispiel zu neuem Eifer in dieser wichtigen Seite unserer Thätigkeit anspornen. Zu dem Ende dürfte vor Allem für neue Schriften zu sorgen sein.

Ein anderes Mittel unsere Ueberzeugung zu verbreiten und unseren Ansichten Eingang zu verschaffen waren die Petitionen um Erhöhung der Branntweinsteuer und Beschränkung der Schankstätten. Was wir in dieser Rücksicht zu berichten haben, ist von Cöln und Barmen ausgegangen. Der Cölner Verein hat bei den in Berlin versammelten Kammern petitionirt und sich zugleich an den Regierungspräsidenten zu Cöln hinsichtlich der Concessionen zum Branntweinverfaufe resp. deren Beschränkung gewandt. Von Barmen aus ist die folgende Petition nach Berlin abgegangen:

„Die Erwägung der Thatfachen, die durch den Genuß des Branntweins an allen Orten zu Tage gefördert werden;

Die weitere Erwägung, daß der sittliche Zustand des Volkes, besonders der untern Volksklassen, durch diesen Genuß gänzlich verdorben wird;

Die Erwägung, daß der stets zunehmende Pauperismus hauptsächlich mit im Genuß des Branntweins seinen Ursprung hat;

Die Erwägung, daß die Armenverwaltungen ungeheure Summen an die durch den Branntweingenuss Verarmten verwenden müssen, und daß, wie actenmäßig feststeht, zwei Drittheile der zu Gefängnißstrafe Verurtheilten im Branntweinsrausche und durch denselben verführt, ihre Verbrechen begangen haben;

Die endliche Erwägung, daß nach vielfältigen Erfahrungen der Branntweingenuss auch bei der schwersten Arbeit den untern Volksklassen rein entbehrlich ist,

hat in ganz Deutschland seit länger als einem Jahrzehnt die Bildung von Enthaltensamkeits-Vereinen veranlaßt, deren Bestrebungen dahin gehen, den Branntwein als Getränk gänzlich zu verbannen. Wenn auch diese Vereine sich dessen bewußt sind, daß dies nur durch eine immer allgemeinere Verbreitung ihrer Grundsätze zu erreichen ist, und daher nicht müde werden wollen, auf die Ueberzeugung ihrer Mitbürger einzuwirken, so muß doch auch, wenn ein allgemeiner Erfolg erzielt werden soll, die von Gott gesetzte Obrigkeit durch gesetzliche Anordnung dazu beitragen, daß dem Branntwein-Verderben ein kräftiger Damm entgegen gesetzt werde. Da nun dem Branntweingenuss hauptsächlich durch die übergroße Zahl der Branntweinschenken Vorschub geleistet wird, so erlauben sich die gehorsamst unterzeichneten an Eine Hohe Erste Kammer folgende Petition zu stellen:

bei der Hohen Staatsregierung es zu befürworten, daß den Hohen Kammern eine Gesetzesvorlage gemacht werde folgenden Inhaltes:

- 1) Alle Schenkwirthe, die sich mit dem Ausschanken von Branntwein oder Liqueur befassen wollen, sind gehalten, eine Caution von 100 bis 1000 Thlr., je nach dem Umfange des Gewerbes oder nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl des Ortes, wo sie wohnen, zu stellen.

Eine Antwort ist auf dieses Schreiben nicht erfolgt. Wir aber können uns bei dieser Gelegenheit die ganze Schwierigkeit unserer Aufgabe vergegenwärtigen. Wie der Minister, so denkt die große Mehrzahl der Gebildeten unseres Volks.

Finden wir solche Vorurtheile für den Branntwein bei Männern, an deren Gesinnung nicht der mindeste Makel haftet, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir in andern Kreisen, die vielfach von Eigennutz und Leidenschaft beherrscht werden, auf den heftigsten Widerstand stoßen. Es wird noch manches Wort geredet und geschrieben werden müssen, ehe wir unsere Ueberzeugung allgemein zur Geltung bringen können.

Das führt uns zu den letzten Punkt unseres Berichts, zu den nachweisbaren Wirkungen unserer Bestrebungen.

Im Allgemeinen müssen wir uns bescheiden, daß unsere Arbeit großen Theils noch immer eine Arbeit auf Hoffnung ist und vielleicht noch lange bleiben wird. Aber das darf uns nicht irre machen, ein zu ängstliches Fragen nach den Früchten einer Arbeit, die wir um des Gewissens willen thun, wäre ein Zeichen von Kleinglauben. Wenn es ungemein schwer ist, die Wirkungen unserer Arbeit nachzuweisen, so folgt daraus nicht, daß sie wirkungslos geblieben ist. Wer mag es berechnen, wie viel durch das bloße Bestehen und Fortbestehen unserer Bestrebungen jährlich an Branntwein weniger getrunken ist, als sonst getrunken sein würde?

Nach statistischen Berechnungen, wobei alle Umstände berücksichtigt sind, ist die Branntweinproduction in Preußen in den 30er Jahren, also zur Zeit, wo die Enthaltensamkeits-Bestrebungen noch keinen Einfluß üben konnten, um $\frac{1}{3}$, nämlich von 150 bis auf 200 Millionen Quart gestiegen. Seit 1840 dagegen ist die Production nicht allein nicht gestiegen, sondern merklich herabgesunken. Nach den bei den Kammerverhandlungen mitgetheilten Notizen ist vom Jahre 1840 bis 1852 die Einnahme an Branntweinsteuer auf den Kopf der Bevölkerung um 4 Sgr. 7 Pf., nämlich von $12\frac{1}{4}$ auf $7\frac{2}{3}$ Sgr. gesunken. Auf die drei vierjährigen Perioden, die in diesem 12jährigen Zeitraum enthalten sind, vertheilt sich jene Abnahme folgendermaßen: Auf die Jahre 1840/44 fällt eine Abnahme von 1 Sgr. 8 Pf., auf die Jahre 1844/48 eine Verminderung von 1 Sgr. 4 Pf. In der dritten Periode 1848/52 vermindert sich die Einnahme um 1 Sgr. 7 Pf. Ist auch diese Verminderung großen Theils der Vervollkommnung der Fabrication zuzuschreiben, wodurch aus demselben Maisdraum eine größere Menge Branntwein gewonnen wird, so wird doch anderer Seits allgemein zugegeben, daß in Folge der Enth. Bestrebungen der Branntweinconsum nicht unbedeutend abgenommen hat. Also im Großen und Ganzen ist wenigstens der Erweiterung des Uebels ein Damm entgegen gesetzt.

Ein noch günstigeres Resultat für unsere Bestrebungen würde sich herausstellen, wenn sich der Branntweinconsum für einzelne Orte berechnen ließe. Schon bei einer oberflächlichen Beobachtung fällt es in die Augen, daß an den Orten und in den Gegenden, wo Vereine bestehen, viel weniger Branntwein getrunken wird, als in den Gegenden, wo unsere Bestrebungen noch keinen Eingang gefunden haben. In den vor uns liegenden Berichten wird dies zum Theil ausdrücklich hervor-

gehoben. Ein Verein berichtet: „In den anständigen, von dem Bürgermann besuchten Wirthshäusern wird jetzt fast nur Bier getrunken, und nur ausnahmsweise sieht man ein Branntweinglas auf dem Tische. In den höheren Klassen ist es ganz abgekommen, Gästen einen Schnaps oder Liqueur anzubieten, selbst besser gestellte Handwerksmeister fangen an, bei einem Morgenbesuch ein Glas Wein vorzusetzen.“ Ein anderer Verein berichtet: „Die Früchte der Vereinsbestrebungen sind dieselben geblieben. Die Arbeiter in der hiesigen Eisenhütte dürfen keinen Branntwein trinken, auch sonst ist der Genuß des Branntweins vielfach beschränkt worden.“ Von Köln aus wird berichtet: „Zu den Fabrikgeschäften, die den Branntwein in ihren Fabriken beseitigt haben, ist eine große Buchbinderei hinzugetreten.“ „In einem großen Theil der Gemeinde, heißt es in einem andern Berichte, wird so zu sagen gar kein Branntwein mehr getrunken -- es würde eine Schande sein -- aber auch in dem andern Theile hat der Genuß sehr abgenommen.“ Wir können, um diesen erstaunlichen Erfolg begreiflich zu machen, nach näherer Kenntniß hinzufügen, daß von den 19 Ältesten jener Gemeinde 17 zum Enthaltensamkeits-Verein gehören.

Zu diesen Zeugnissen einzelner Vereine kommen auch mancherlei Zeichen der Zeit, die wohl geeignet sind, uns zu ermutigen. Die überhand nehmende Verarmung der arbeitenden Klassen hat allgemeiner die sorgenvollen Blicke der höheren Klassen auf die unteren Schichten der Bevölkerung, wo der Branntwein zu Hause ist, hingelenkt. In der zweiten Kammer ist ein Gesetz zur Erhöhung der Maischsteuer durchgegangen, und wenn auch die Motive der Staatsregierung bei Vorlage desselben durchaus finanzieller Art waren, so wird uns doch das Resultat zu Gute kommen, wie es denn auch Thatsache ist, daß ein großer Theil der Abgeordneten hauptsächlich mit Rücksicht auf das Branntweineleend für die Erhöhung der Steuer gestimmt hat. Der Minister-Präsident hat unter dem Bravo der Kammer selbst erklärt, daß er es für kein wesentliches Unglück halten würde, wenn durch die Steuererhöhung der Consum des Branntweins vermindert würde.

Zu bedauern ist es dagegen, daß eine allgemeine Verschärfung der bestehenden Verordnungen gegen das übermäßige Branntweintrinken, so viel wir wissen, noch immer nicht erfolgt ist. Wie die Sachen jetzt stehen, hängt alles von dem guten Willen der Orts- und Kreisbehörden ab. Schon in unserm vorigjährigen Berichte haben wir erfreuliche, uns zufällig bekannt gewordene, Beispiele angeführt, wie ernstlich einzelne Bürgermeister und Landräthe es sich angelegen sein lassen, die bestehenden Verordnungen zu handhaben. Jetzt hören wir zu unserer Freude, daß die Polizei hie und da das Treiben in den Wirthshäusern mit größerer Strenge überwacht, auch die Erlaubniß zu den Tanzmusiken, die so häufig zur Völlerei und Sünde Veranlassung geben, seltener als früher ertheilt. Zum Belege führen wir folgende Polizei-Vorschrift an:

Um dem übermäßigen Genuße geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins, entgegen zu wirken, wird auf Grund des §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für die Bürgermeisterei Duisburg Nachstehendes verordnet:

Schenk- und Gastwirth, welche an ihnen von der Polizei bezeichnete Trunkenbolde, oder an ihnen als Trunkenbolde sonst bekannte Personen, oder an Betrunkene geistige Getränke, insbesondere Branntwein, verabreichen, verfallen in eine Polizeistrafe von 1 bis 3 Thlr. Im Wiederholungsfalle erfolgt auch Entziehung der Wirthschafts-Concession.

Diese Polizei-Vorschrift wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieselbe während 8 Tagen am hiesigen Rathhause ausgehängt ist und am 27. d. M. in Kraft tritt.

Duisburg, den 18. Februar 1853.

Der Bürgermeister.

Schlegelndal.

Der Polizei-Commissar.

Flori.

Eine fast gleichlautende Verordnung ist in Mülheim a. d. Ruhr erlassen worden. In Duisburg ist darauf ein Verzeichniß notorischer Trunkenbolde aufgestellt und sämmtlichen Schenkwirthen übergeben worden. *)

Wenn wir uns über dergleichen Maßregeln herzlich freuen, so geben wir zugleich zu bedenken, daß es gewiß nicht zufällig ist, daß sie an Orten hervorgetreten sind, wo unsere Bestrebungen längst Eingang gefunden haben. Je mehr das Gewissen des Volks geweckt und die Unsitte des Branntweintrinkens ans Licht gezogen und gebrandmarkt wird, desto mehr werden auch die Behörden an die in ihre Macht gelegten Mittel zur Steuerung des Verderbens erinnert, desto mehr wird ihnen die Handhabung der Gesetze erleichtert. Wenn wir daher einer Seits nicht aufhören, um Beschränkung des Branntweintrinkens durch gesetzliche Maßregeln zu bitten, so dürfen wir anderer Seits auch nicht vergessen, daß der Erfolg zum Theil von unserer eigenen Thätigkeit abhängt.

Zum Schluß betrachten wir nun noch unsere Vereine als Rettungs-Vereine, in so fern wir nicht dem allgemeinen Verderben des Branntweintrinkens, sondern Auge gegen Auge den unglücklichen verkommenen Brüdern gegenüber stehen. Es ist das die schönste, lohnendste Seite unserer Thätigkeit, aber auch diejenige, worüber wir öffentlich am wenigsten berichten können. Wir begnügen uns, die Berichte der Vereine anzuführen:

„Unsere neu geworbenen Truppen, die seit anderthalb Jahren aufgenommen sind, haben sich gut gehalten, und wir haben bis jetzt von Rückfälligkeit in der letzten Zeit wenig zu klagen gehabt. Besonders in jüngster Zeit sind eine ganze Anzahl arger Trunkenbolde zum Verein getreten und haben noch zu keiner Klage Veranlassung gegeben.“

Ein anderer Verein berichtet: „Bei dieser Wirksamkeit ist hier und da ein eheliches Band, das gelockert worden war durch den Branntweingenuß, wieder im Blute Jesu Christi befestigt worden. Ganz heruntergekommene Familienväter haben wir unter dem Beistande des heiligen Geistes von ihrem Verderber, dem Branntwein ab, zur Arbeit und zum Frieden mit ihrem versöhnten Gott wieder hingeleitet. Menschen, die uns klagten, sie hätten oft alle Aufträge ihrer Fabrikherren vergessen, weil der Branntwein ihnen das Gedächtniß gänzlich geschwächt

habe, konnten wir durch Gebet und Flehen doch dahtn bringen, daß sie sich bekehrten und Buße thaten. Ein Weib, das lange Jahre durch den Branntwein aus einer Sünde in die andere fiel, und auf offener Straße sonst den größten Anstoß gab, ist durch des Herrn Wunderkraft nun frei von den Teufeln, die sie sonst besaßen. Hungernde Kinder, bleiche abgemergelte Weiber haben durch unsere Vermittlung den Brodverdienst wieder gefunden. Wir wollen nicht verrathen die stille Freude der Geretteten, wir wollen nicht erwähnen die Thränen des Dankes, die Mütter, Hauswirth, Stubennachbarn uns zollten, wenn sie den Löwen in ein Lamm verwandelt sahen. Der Herr hat wahrlich Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich.“

Wiederum ein anderer Verein berichtet: „Manche Versuche, die Branntweinsclaven von ihren Fesseln zu befreien, sind uns leider mißlungen. Auch haben uns Rückfälle langjähriger, und wie wir glaubten, bewährter Mitarbeiter von neuem auf die Unzuverlässigkeit der besten Vorsätze und die Schwäche aller menschlichen Kraft diesem Feinde gegenüber hingewiesen. Desto erfreulicher ist es, daß unser Verein seine Johannes-Arbeit, auf den Herrn hinzuweisen, mit Erfolg fortgesetzt hat. Eine ganze Anzahl unserer Mitglieder, die durch das Branntweintrinken zum Theil schon zum äußersten Rande des Abgrunds gebracht, und auch nachdem sie dem Verein beigetreten, den Versuchungen des Feindes wiederholt unterlegen waren, sind durch einen besonderen Segen, den der Herr auf die Pflege ihres Seelsorgers gelegt hat, erweckte Christen geworden. Sie kennen jetzt den Feind, der in dem menschlichen Herzen lauert, und eingedenk des Wortes: du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen, haben sie sich auch den Genuß des Biers versagt, welcher leider das Neg ist, wodurch mancher ehemalige Branntweintrinker wieder in die alten Banden gefangen wird.“

Wir wünschen den Vereinen recht viele ähnliche Erfahrungen. Dadurch wird nicht nur die Vereinsthätigkeit geweckt und gestärkt, sondern auch unserer Sache bei den christlich gesinnten Freunden des Volks Eingang verschafft werden. Das walle Gott!

*) Aehnliche Maßregeln sind im Kreise Elberfeld, und wie wir hören, auch in Bielefeld ergriffen.

R e c h n u n g

über

Einnahme und Ausgabe des Central-Enthaltsamkeits-Vereins
für die Rheinprovinz am 15. Juni 1853.

Einnahme.

Bestand	Rthl.	Gr.	Sch.
Für Schriften durch:	11	18	4
Herrn Gustav Hermann in Langenberg	Rthl. 3	Gr. 20	Sch. 9
" Pastor Engels in Eßln	11	—	—
" Thümmel in Barmen	3	20	9
" Oberlehrer Fulda in Duisburg	1	5	6
" Candidat Dietrich in Lintorf	—	2	6
" Pastor Müller in Rade vorn Wald	1	—	—
" Hermann in Biersen	8	—	—
den Elberfelder Verein	3	20	9
" Barmer "	1	15	—
" Wülheimer "	6	—	—
Herrn Pastor Engels in Nümbrecht	1	—	—
" Lehrer Bruchhaus in Ronsdorf	2	8	6
" Peter ter Meer in Grefeld	2	10	—
" Pastor Heuser in Dabringhausen	1	10	—
den Colporteur Lindner	17	9	—
in Duisburg verkaufte Schriften	1	19	—
Beiträge der Mitglieder des allgemeinen Vereins	65	21	9
Verschiedene kleine Beiträge	8	5	—
Beitrag des Duisburger Vereins	2	25	—
	20	—	—
	Rthl. 108	Gr. 10	Sch. 1

Ausgabe.

Zür Porto	Rthl.	Gr.	Sch.
Zür Schriften	—	17	6
Kosten des Berichtes	33	25	3
Dem Colporteur Lindner	18	—	—
	52	22	—
	<u>Rthl.</u>	<u>105</u>	<u>4</u>
Einnahme	108	10	1
Ausgabe	105	4	9
Bestand	3	5	4

NB. Schulden für Schriften: 37 Thaler.

Druck von J. C. F. Buschmann in Duisburg.

V. IV / S. II

[illegible]

Es ist nicht unangebracht, daß die anwesenden Mitglieder auch in
den hiesigen Regierungsbereich involviert werden, so haben wir
mit der 18. Sitzung von der hiesigen Verwaltung
in Kenntnis gesetzt und sind gleichfalls in der Lage
den Rat zu Rockham mit unserer besten Unterstützung
Petersen zu unterstützen von H. H. M. H. in der nächsten Zeit
den Verwaltung der hiesigen Familien betreffend, zu sein
Kenntnis nehmen entsprechend zu.

Am. Aug. 22. August 1857

Dr. Meynert's Abhandlung des Juncus.

in 17h. Meynung p. Buch N. I. 3588

Abchrift nach abchriftlicher Uebersetzung des zur Kenntniss
namentlich der geographischen Verhältnisse.

Ph. Myring Abfchling des Juncus
nicht stark.

Im H. Landbuch. zum Wälffing zu Leihung Nr 6456

Arizal,

Realität in einer Skizze bei der ungesondert gemalten form
beizubehalten zu Kunstwissenschaften und Kunstgeschichte

Sept 4. 1857

the Landrup

N^o. 4293.

Wulffing

Happy!

Hatterij den 17. May 1857

Ms. 6161

die Aufzucht von Fingern hat.

Handwritten signature

Am 24. Juni 1848

Bochem.

Im Heimgarten der Festung von 14. d. m. ist in
- einem begrabenen und bei offener Pflanzfamilie
mit Geringer in der Gasse zurückgefallen.

Ich bin Freund Rheinhard und begehre eine Riposte hundert auf ihn
 seine Frau und 4 Kinder mit

2, dem Prof. Wegerer ebenfalls ein Briefschreiben, aber auf ihn allein
betruhend, da dessen vorgeschlagene Linie nicht in Brixen sich leicht nach
der Konstruktion ausführen lassen würde, um die dort zurückgebliebenen
Effekte zu lösen, aber mit dieser zurückgebliebenen, sondern vielmehr
von manigfaltigen der Prof. Wegerer aufgeführt, zu dessen Lösung beitragen
sollte, der sich auch für in der Stadt aufzuheben falls
ein von vorgeschlagener Währungsreform gefallenen Fall sein ist den
beiden Männern beizufügen, da auch auf der Vorderseite dieser
Punkte bemerkt, daß die gesamte Währung mit einer Währungsreform
möglich sein, selbst auch den Reichard und Wegerer bekannt
gemacht, von ihm persönlich für möglich vorzuziehen, daß die
Währung nicht zu befehlen. Außerdem aber gleich ist auch, daß
beide nicht zu lange in dieser Sache verweilen können,
sondern sobald von offizieller Seite vernommen werden, um ihn
unabwendig zu haben dem weiteren Fortschritt zu können und
falls es sich als nicht möglich erweist, so wird die Währungsreform
beendet werden, ab es nicht möglich sein wird, die Pfl. Währungsreform

ingen von Aachen, Aachen und Trier - aber die hier-
für ist die große Lücke - von der Entfernung
der Fingerringe zu kommen.

Das Antennen
auf Rücken.

for member Jan 1957 Mr. J. J. Smith writes in 1957
very regular

be Yrs. in member
Lilly

Es ist uns angezeigt worden, daß Sie in Bezug auf
 den Verkauf unserer Verwaltungsbücher für die
 vorgenannten Gebietszeiten, insbesondere für
 die Kreis Gummersbach und Wipperfurth durch die
 Allersöchste Kammer. Diese vom 14. Februar 1835 / Amts-
 Blatt vom 1835 Seite 141 und für den Kreis durch die
 Allersöchste Kammer. Diese vom 10. August
 1844 / Amtsblatt vom 1844 Seite 279 / ausdrücklich
 verboten sind, Sie mit diesen noch noch abzusenden
 werden. Die neuen Verordnungen, diesen Befehl über-
 all wo es statt findet, mit Klarschrift entgegen
 zu setzen, und diejenigen, welche noch von allen,
 gegen Allersöchste Kammer Verordnungen sich strafbar
 machen, zur gütlichen Verfolgung anzuzeigen.

Ob und in welchem Umfang die Klarschrift in
 den Kreis in den letzten Jahren noch gemacht
 worden ist, wollen Sie uns binnen 4 Wochen anzei-
 gen.

Die erforderlichen Exemplare dieser Verordnungen
 für die Eingekommenen liegen bei

Cöln am 12. September 1863.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

gez. Borch. Am 21/9 63 Nr. 710

Der Abdruck der hiesigen Verfüg-
 ungen von Stenvers zur
 Kenntniss und zur Kenntniss
 Stellung können 3 Wochen.

Sieburg am 1. September 1863

Verleumdung

Murder

Am 25/9 63 reg. h.

Im
 von Königlichem Landrat
 Gerson

zu

B II 4867.

Am 3/9 63

21
 Der Herr Herr unsern Erbältern. Aufsehung vom 27. Jan.
 Februar d. J. 1. B. II 785. haben wir angeordnet, daß die
 meiste und Trunkauf Kommanden gegenwärtigen, welche
 das Land hüteten. Vorzuziehen, und in dem die Einkünfte
 ungenügend belästigen, oder Rückhalt in dem ob sie mit
 gültigen Pfaffen verfahren sind oder nicht, wenn sie über
 ihre Subsistenzmittel und von anderen Zinsen ihrer Eink.
 zuversetzen sich nicht zuversetzen vermögen, in ihre Eink.
 nach zuversetzen sollen. König. Hofkammer
 der Königl. Regierung zu Coblenz wird diese
 Anordnung von einigen Einkommenmeistern in dem der
 Verwaltung bezirks auf immer nicht gescheit, und
 ihnen gesagt, daß eingeleitete Einkommen nicht in der
 Eink. zuversetzen, sondern von der Eink. nicht werden.
 In dem die Eink. gleichmäßig Einkommenmeistern Aufsehung
 der Eink. der die Einkommen belästigenden Eink.
 Einkommenmeistern Einkommen bezogen werden, so Eink.
 Eink. von der, die Eink. Einkommen der Eink.
 Eink. Einkommen zur Eink. Einkommen in Eink.
 Eink. zu Eink. Einkommen Eink. Eink.
 Eink. Eink. Einkommen.

Es werden die Eink. Einkommenmeistern Einkommen
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.

22
 In dem Eink. Einkommen Einkommen.
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.

23
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.

24
 Eink. Eink. Einkommen Einkommen.

Es ist bei uns der Auftrag gestellt worden,
aus diplomatischen Wege dahin zu wirken,
daß der Beschaffung von französischen Käsen aus
Zürich einhalt gegeben werde.

Demnach ist über diesen Auftrag entsprechende
Maßnahmen zu treffen, die zum Zweck dienen,
den Handel, obgleich in einem Maße, seit einem
Jahre derartige Käse aus Zürich auszuführen
gesehen wird, nicht zu verhindern, sondern mit französischen
Käsen zu versehen. Ein solches Verbot ist
anzunehmen, insofern die Käse nicht selbst
ausgeführt werden.

Alten den 11. Juli 1864.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern
gez. Birk.

An
den Königl. Landrath Herrn Mülling
BT 3084. Zu Siegburg.

Ps. 18/7. n. 606

In Abfertigung der von dem Längereichen
Herrn Meuders zur Kenntniss und Anzei-
gung im Sinne des Kaiserl. Verfs. Königl. Ver-
ordnung in 14 Tagen.

Siegburg am 16. Juli 1864.

Landrath
Mülling

M. 3082.

Lm.

Eine Kaufmannschaft habe ich seit 1850
 zu befehlen, daß in der Zeit 1850 bis 1860 und
 zwar zu dem Zweck die Kaufmannschaft mehr viel
 zu gewinnen, und den Handel zu erweitern - in Poth
 von 10, 20, 30 bis 40 Personen befaßt und beaufsichtigt werden.
 Infolge dem steht mit ungenügendem französischem Auf-
 laufe der Kaufmannschaft, worin für alle Kaufmannschaft
 comödianten beaufsichtigt werden, abgesehen für die in der
 Zeit, während der die Kaufmannschaft und beaufsichtigt
 Wenn ich dieselben ihre Pflicht nicht haben, so habe ich
 und auf dieselbe bemerkt, daß sie in der Kaufmannschaft
 Menschen gehalten nicht gebracht, während der Kaufmannschaft
 sitzen. Hierbei habe ich in dem Handel lassen.

Im Jahre 1862 steht mir ein gewisses
 Mensch befaßt und seine Sache gegen andere
 durchgesetzt. Ich habe befehlen, daß der
 der Kaufmannschaft den Handel zu erweitern
 und zu Poth zu führen, wofür ich den Handel
 ihre Pflicht mit der Kaufmannschaft bemerkt
 und sie in ihre Pflicht zu bringen. Seit dieser
 Zeit habe ich in der Kaufmannschaft mehr
 mehr gegeben.

Abgesehen habe ich in der Zeit vom Mai 1857
 auf die Kaufmannschaft zu führen, welche die Kaufmannschaft
 wofür die Kaufmannschaft zu führen, zu führen
 selbst.
 Meinster am 22. Juli 1864.

- die Kaufmannschaft, welche von
 Poth zu führen, welche die Kaufmannschaft
 die Kaufmannschaft zu führen, zu führen
 selbst.